Mit allerhöchster Bewilligung



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 211. Sonnabend den 8. September 1832.

Bekanntmachung,

wegen des verlegten Michaelis-Jahrmarkts zu Neumarkt.

Nach dem diesjährigen Kalender trifft der diesjährige Michaelis-Jahrmarkt zu Neumarkt auf den 3ten, 4ten und 5ten Oktober.

Am 4ten Oktober ist jedoch das Versöhnungsfest der mosaischen Glaubensgenossen, weshalb beschlossen worden ist, diesen Jahrmarkt auf den 19ten, 20sten und 21sten September zurück zu verlegen, welches zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht wird. Breslau, den 5. September 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Inland.

Berlin, 4. August. Se. Majestät der König haben dem Kassirer Lesser, genannt Ludwig Liber, für eine unter dem Titel „die rechte Mitte" verfaßte Schrift, so wie für ein Gedicht auf die Feier des 3. August, imgleichen dem Musiklehrer Hauck für die zu diesem Festgedichte gelieferte Musik, einem Jeden die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zu verleihen geruht. — Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist am 31sten v. M. Nachmittags von Stargardt wieder in Stettin eingetroffen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 28. August. Se. Maj. haben geruht in Grundlage der am 17. (29.) Juli 1831 Allerhöchst bestätigten Vorschriften hinsichtlich der Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens der Rebellen, die von dem Finanzminister dem Ministerkomité zur Prüfung dargelegten und von letzterem gut geheißenen ausführlichen Vorschriften in Betreff der Liquidation der auf solchem Vermögen haftenden Schulden Allerhöchst zu bestätigen. Zu diesem Ende werden Liquidations-Kommissionen in Kiew, Wolhynien, Podolien, Wilna, Grodno, Minsk, Witebsk, Mohilew und Bialystock errichtet, die aus dem Chef des Gouvernements, als Vorsitzer; dem Gouvernements-Adelsmarschall, dem Vize-Gouverneur, dem Vorsitzer des Civiltribunals, einem Rathe der Gouvernements-Regierung und einem der temporairen (Konfiskations-) Sekten des Kameralhofes bestehen. Der Gouvernements-Procureur wacht über dem streng gesetzlichen Verfahren der Kommission. Außerdem stellt der Gouverneur einen gesetzkundigen Sekretair, einen Buchhalter und die gehörige Kanzleidienerschaft an. Die Kosten der Einrichtung werden, auf Vorstellung des Gouverneurs, von dem Finanzministerium bestimmt und in jedem Gouvernement aus den Einkünften des dort konfiszirten Vermögens bestritten. Die Liquidations-Kommission sortirt unter den dirigirenden Senat. Ihre öffentlichen Bekanntmachungen erläßt sie in den offiziellen Zeitungen beider Hauptstädte gleichwie in einer Warschauer Zeitung und im Litthauischen Courier, in Russischer, Polnischer und Deutscher Sprache.

Frankreich.

Paris, vom 24. August. Als ich gestern Abend über die Boulevards spazierte, drängte mich die wogende Menge ans Theater Ambigu Comique, und ich sah dort das neue Drama: A 21 ans, die letzten Stunden des Herzogs von Reichstadt. Zuvor ward die Ouverture von Wilhelm Tell, dann eine klagende Symphonie aufgeführt. Noch ehe das Stück begann, zerflossen die Frauenzimmer in Thränen, und auch bei den Männern herrschte eine Rührung, die trotz der Fadheit und Unbeholfenheit, womit die Dichter Merville und Francis ihren Gegenstand bearbeitet haben, nicht nachließ. Man sieht hier einen Jesuiten Evrard und einen in Wien angestellten Adeligen, die beide von Napoleon Gnadengelder erhalten hatten, und jetzt mit Ungeduld den Tod seines Sohnes abwarten. Andererseits pflegen sorgsam den Sterbenden der Arzt Staudeinhem, wie ihn die Dichter nennen, ferner ein Unbekannter, nämlich der Mann von Reichstadts Amme, der ihm nach Wien folgte, aber 17 Jahre vergeblich um des Herzogs Bedienung warb, außerdem die Tochter des Dieners und ein Offizier Paolo Tudeli, der sich nach dem Fallen des Vorhangs mit Reichstadts Milchschwester verheirathet. Den Herzog selbst betreffend, wußten die Autoren offenbar nicht recht, wie sie ihn darstellen sollten, denn man weiß überhaupt in Paris nicht viel über den jungen Mann; die Flugschriften über ihn sind aus dem Stegreife geschrieben, die Bild-

nisse aus dem Stegreife gezeichnet. Uebrigens stirbt der Herzog als Franzose; er läßt im Augenblicke des Todes die dreifarbige Fahne bringen, und sein letztes Wort ist: Diese Fahne sei mein Leichentuch! Das Schwert seines Vaters zerbricht er, kein Anderer soll sich dessen bedienen. Ohne diese Bemerkung hätte Herr v. Argout die Aufführung des Stückes nicht erlaubt; man unterhandelte vier Tage lang über die Redaktion dieses Satzes, zwei Tage nur hatte das ganze Stück die Autoren gekostet. Merkwürdiger als das Drama war das Publikum. Im Ambigu Comique sieht man Pariser von ächtem Schrot und Korn, die, wenn sie ein Schauspiel anhören, gern ein Wort mitreden. So oft der Jesuit Evrard den Tod des Herzogs wünscht, riefen zwanzig Stimmen: Das ist abscheulich, nieder mit den Jesuiten! Wenn dann der Herzog beklagt, nicht wie sein Vater für Frankreich gewirkt zu haben, brach im ganzen Hause der lauteste Enthusiasmus aus. Am begeistertsten war das Publikum, so oft der Herzog im Sinne der Propaganda sprach, und es entspannen sich unter den Zuhörern höchst belehrende Unterredungen, wie man über den Rhein gehen und „den Nationen ein wenig aufhelfen" müsse. Von Deutschland war sehr viel die Rede. Die Artikel des Constitutionnel über die Frankfurter Protokolle weiß das Volk ordentlich auswendig, und es hegt die Hoffnung, daß die Theorien seiner freisinnigen Blätter sich bald verwirklichen. Als ich nach Beendigung des ersten Drama's den Saal verließ, denn wer mag das Schauspiel Sophie in drei Akten von denselben Herren Merville und Francis ansehen! fielen mir die Bäumchen auf, die vor dem Theater anstatt der hohen im Julius 1830 gefällten Stämme eingesetzt wurden, und die schon hübsch groß geworden sind. An einem dieser Revolutionsbäumchen hängt ein Pappdeckelschild mit der Aufschrift: „Institution du passage Lemoine, près la porte Saint-Denis. Ce qui distingue cet établissement dirigé par un professeur de latinité, c'est qu'au lieu du latin on y enseigne, par principes, à tous les élèves la langue allemande, si utile au commerce et à nos jeunes conscrits." Drinnen im Theater gab das Publikum den Kommentar zu diesen letzten Worten.

Paris, vom 27. August. Der König kam gestern aus St. Cloud nach den Tuilerieen und ertheilte dem Fürsten Talleyrand eine Privat-Audienz, die über zwei Stunden währte. Demnächst führten Se. Majestät den Vorsitz im Minister-Rathe und kehrten zu Tische nach St. Cloud zurück. — Nachrichten aus Luzern zufolge, ist der Vicomte v. Chateaubriand am 15ten d. M. dort angekommen, und eine Ausflucht nach dem St. Gotthard zu machen. — Dem Cassationshofe lag vorgestern die interessante Frage vor, ob ein am 1sten August 1830, also nach der Juli-Revolution, von Karl X. in St. Cloud ertheilter Orden gesetzlich sey. Der Cassationshof hat hierauf entschieden, daß am 1sten August 1830 bereits eine provisorische Regierung im vollen Besitze der vollziehenden Gewalt gewesen und die Königliche Gewalt Karls X, also an diesem Tage nicht mehr vorhanden gewesen sey. — Heute wird der Prozeß der St. Simonianer vor dem hiesigen Assisenhofe verhandelt. Die Angeklagten sind fünf an der Zahl, nämlich das Haupt der Sekte Enfantin (36 Jhr alt) und die sogenannten Apostel Barrault (38 Jahr alt), endlich der aus der Sekte ausgeschiedene Olinde Rodrigues. Die vier St. Simonianer sind, mit Ausnahme des Herrn Barrault, welcher Professor an den Akademieen von Sorrèze und Paris war, ehemalige Zöglinge der polytechnischen Schule. Die Angeklagten begaben sich im Kostume ihrer Sekte und von sämmtlichen Mitgliedern derselben begleitet, von ihrem Hause in Menilmontant nach dem Justiz-Palaste; in dem Zuge, der aus einigen 30 Aposteln im Kostüm und 150 Jüngern bestand, bemerkte man viele Frauenzimmer. Eine Menge Neugieriger war in den Straßen versammelt, durch welche der Zug ging. Die von den Inkulpaten vorgeladenen Zeugen, ebenfalls Mitglieder der Sekte, weigerten sich, ohne Erlaubniß des obersten Vaters Enfantin den gesetzlichen Eid zu leisten. Der General-Advokat, Herr Delapalme, behauptete die Anklage der Verletzung der Sitten und der Betrügerei. Um 3½ Uhr nahm der Zudrang der Neugierigen und der Anhänger der Sekte dergestalt zu, daß ein Detaschement der Munizipal-Garde einen vergeblichen Versuch machte, die Räumung des Vorsaales zu bewirken. Die Posten des Justiz-Palastes und der Umgegend sind verstärkt worden, da man für den Abend Störungen der Ruhe befürchtet. Der Prozeß wird wahrscheinlich erst spät beendigt werden.

Der Moniteur bemerkt in Bezug auf die Herrn v. Schonen in Mollins widerfahrene Mißhandlung: Die Regierung hat, sobald sie von diesem Attentate unterrichtet worden, eine Untersuchung angeordnet; die Behörde des Orts war aber ihren Befehlen zuvorgekommen; die Instruktion hat begonnen; eines der Individuen, das beschuldigt ist, sich Thätlichkeiten gegen den Herrn v. Schonen erlaubt zu haben, ist verhaftet worden. Nach den noch an demselben Abende eingezogenen Erkundigungen sind die Hauptthäter bekannt und werden der gesetzlichen Strafe nicht entgehen; das Gesetz wird die Unabhängigkeit der in der Person eines ihrer Mitglieder so unwürdig verletzten National-Repräsentation zu rächen wissen.

Aus Havre schreibt man vom 25. d. M.: Gestern marschirte ein kleines Truppen-Detaschement, von einem Polizei-Kommissär geführt, nach dem Quai, an welchem das Schiff „Constance" lag, um die auf demselben befindlichen völlig verarmten Deutschen Auswanderer zu nöthigen, ans Land zu steigen. Als die Unglücklichen die Truppen herankommen sahen, zogen sie die Leitern an Bord des Schiffes, um den Eintritt der Polizei in dasselbe zu verhindern, und einige von ihnen zeigten den Soldaten ihre Kinder, indem sie ihnen auf Deutsch zuriefen: „Gebt Feuer auf uns, wenn Ihr wollt, wir haben weder Brod noch Obdach!" Die Polizei verzichtete bald auf gewaltsame Maaßregeln und die Passagiere blieben am Bord, da die in der Nähe liegenden Schiffe sich weigerten, die Leitern zu leihen, mit deren Hülfe man hätte an Bord der „Constance" gelangen können. Wahrscheinlich wird man auf irgend einen Ausweg bedacht seyn, um der traurigen Lage jener Auswanderer auf eine oder die andere Weise ein Ende zu machen.

Einen Sohn Lucian Bonaparte's, der sich auf einem Kauffahrteischiffe nach Griechenland begeben hatte, fand man neulich in der Cajüte des Capitains, durch einen Pistolenschuß getödtet, am Boden liegen. Noch weiß man nicht, ob die Absicht oder Zufall im Spiel war. Gegen die erstere Voraussetzung spricht der Umstand, daß die Verstorbene immer zufrieden zu seyn, und durchaus keinen Grund zum Selbstmord darzubieten schien. Der Kapitain ließ den Körper in einem Faß Branntwein aufbewahren, und nach seiner Ankunft in Navarin mit den, seinem Range und seinem Namen angemessenen Ehren, zur Erde bestatten.

Paris, vom 28 August. Der Fürst Talleyrand hatte gestern abermals eine drittehalbstündige Privat-Audienz bei Sr. Majestät. Durch die geschickte Behandlung des Doktor Koreff ist der Fürst vollkommen wiederhergestellt.

Ueber die gestrigen Verhandlungen in dem Prozesse der Saint-Simonisten liest man im Journal des Debats: Die ganze Pariser Einwohnerschaft oder wenigstens die, welche

zwischen der Straße Menilmontant und dem Justizpalaste wohnt, war gestern früh auf den Beinen. Herr Enfantin hatte das Publikum durch die Journale benachrichtigt, daß er mit seinen Aposteln, Söhnen und Töchtern um 8 Uhr seinen Wohnsitz verlassen würde, um sich mit dem Gerichtshofe über einige ihm vorgeworfene Unsittlichkeiten zu verständigen; zugleich hatte er genau die Straßen angegeben, durch die der Zug gehen sollte. Der Vater, seine Söhne und Töchter waren sehr pünktlich; präcise um 8 Uhr verließ der Zug der Saint-Simonianer Menilmontant; ihre Tracht bestand aus einem kurzen blauen Rocke, der durch einen schwarzen ledernen Gürtel festgehalten wird; in einer schwarzen Sammetmütze und weißen Beinkleidern; Bart und Haupthaar sind lang und gekräuselt und ein rother oder weißer Shawl dient zur Halsbinde, aber der eigentliche religiöse, moralische und politische Theil ihrer Kleidung ist eine Weste, die Einer allein nicht zubinden kann, was bildlich bedeuten soll, daß der Saint-Simonianer stets eines anderen Saint-Simonianers bedarf. Das Kostüm des obersten Vaters war dem seiner Söhne gleich, bis auf eine rothe Schärpe und die auf seiner Weste befindlichen Worte: Der Vater. In dieser seltsamen Tracht, und nachdem sie mehrere Lieder in schlechtem Französisch und nach schlechten Melodieen gesungen, durchzogen die Saint-Simonianer den langen Raum von Menilmontant bis zum Justizpalaste; aber ungeachtet aller Mühe, die sie sich gegeben, brachten sie keine besondere Wirkung auf das Volk hervor; sie wurden von einigen bemitleidet, von Allen aber belacht. Im Palaste angekommen wurden die Saint-Simonianer in einen besonderen Saal geführt, wo sie beschäftigt waren, den Saint-Simonistischen Frauen, die sich durch blaue Kleider auszeichneten, Eintritt zu verschaffen; hierauf nahmen die fünf Angeklagten auf der für sie bestimmten Bank Platz; hinter dem obersten Vater saßen zwei Frauen, eine Demoiselle Saint-Hilaire und eine Madame Fouret, Frau des Saint-Simonistischen Predigers dieses Namens. Der ebenfalls angeklagte Olinde Rodrigus trug gewöhnliche Kleidung. Bei der Eröffnung der Sitzung war der Saal so überfüllt, wie es seit langer Zeit nicht der Fall gewesen. Nachdem die Angeklagten vom Präsidenten nach ihrem Namen, Alter und Stand befragt worden, wurde die Anklage-Akte vorgelesen, aus welcher sich folgendes ergab: Die Häupter der seit einiger Zeit in Paris entstandenen Saint-Simonistischen Sekte haben öffentlich die Absicht kund gegeben, eine neue Religion zu stiften und die Grundlagen der Gesellschaft zu ändern; das Eigenthum und das Erbrecht sollen aufgehoben werden und alles Besitzthum zusammengethan und dann von den Dienern der neuen Religion unter die Menge, nach dem Verdienste und den Werken eines Jeden vertheilt werden. Auch die Ueberlegenheit des Mannes über die Frau muß nach ihrer Ansicht aufhören, daher ihre neuen Prinzipien über die Ehe, und alle Verhältnisse zwischen Mann und Frau; diese Prinzipien und die Schriften, worin sie dargelegt worden, sind als Verletzungen gegen die öffentliche Moral inkriminirt. Zur Verbreitung ihrer Lehre haben die Saint-Simonianer Broschüren herausgegeben, den Globe an sich gekauft und Korrespondenzen mit den Departements und andern Ländern eröffnet; sie mietheten in Paris Säle, wo sie Unterricht ertheilten und predigten; manchmal wurde das Publikum ohne Unterschied zugelassen, ein anderes Mal nur die eingeladenen Personen, die in drei Kathegorieen getheilt wurden: Besuchende, Aspiranten und Beamte. Enfantin und Rodrigues erließen an das Publikum eine Bitte um Geld. Bringt dem Saint-Simon, sagen sie in einer ihrer Schriften, bringt dem, der die moralische Macht des Geldes gegründet hat, irgend einen Theil Eures Geldes als Geschenk oder Darlehn, nach Maaßgabe Eures Vermögens und Eurer Liebe; ich werde Alles mit Freuden in Empfang nehmen und mit Ehren darüber Rechenschaft ablegen. Dieser Aufforderung gemäß wurden den Anhängern der neuen Lehre von mehreren Personen Geldsummen geschenkt und dargeliehen. Es wurde eine Associations-Akte abgefaßt, wodurch sich alle Mitglieder solidarisch verpflichteten, all' ihre gegenwärtige und zukünftige Habe zu dem Fond der Gesellschaft herzugeben. Ferner ließen sich die Häupter der Saint-Simonianer von einer Menge von Personen Vollmachten zum Empfange von Schuldforderungen, rückständigen Miethen, Zinsen oder Kapitalien, zur Annahme von Vermächtnissen und Legaten, zum Verkaufe von Mobilien und Immobilien ertheilen, und kündigten die Emission von Renten zu 50 Fr. an. Durch alle diese Mittel haben sie über 300,000 Fr. in ihren Besitz gebracht. Ihre Erbschleicherei bei einem kranken ehemaligen Notar, Namens Robinet, den sie von seiner Familie auf listige Weise trennten und sich in seinem Testamente zu Universalerben einsetzen ließen, soll noch zu einem besondern Prozesse gegen Enfantin und Rodrigues Anlaß geben. Für jetzt waren die fünf Inkulpaten nur der Uebertretung des Gesetzes, wonach politische, religiöse und literarische Konventikel von mehr denn 20 Personen ohne Erlaubniß der Regierung verboten sind, und der Verletzung der öffentlichen Moral angeklagt. Ein großer Theil der Sitzung wurde in müßigen Debatten zwischen dem Präsidenten und den 38 von den Angeklagten vorgeladenen Zeugen hingebracht, die sich als Anhänger der Sekte, mit Berufung auf das den Quäkern zustehende Recht, sämmtlich weigerten, den Zeugeneid abzulegen, weshalb sie denn von dem Gerichtshofe zur Aussage nicht zugelassen wurden. Endlich nahm der General-Advokat Delapalme das Wort und begann mit der Bemerkung, daß, wenn die Saint-Simonistische Lehre nur lächerlich wäre, sie nicht vor das Gericht gehören würde, daß dieselbe aber den Text mehrerer Gesetze verletze; er gab dann einen kurzen Abriß von dem Leben des Stifters der Sekte, Saint-Simon, der sich einer erlauchten Abkunft rühmte, die er sogar auf Karl den Großen zurückführte; in dem Nord-Amerikanischen Kriege diente er mit Auszeichnung, später scheint ihm aber die Eitelkeit den Kopf verdreht zu haben; sein Bedienter hatte Befehl, ihn alle Morgen mit den Worten zu wecken: Herr Graf, Sie sind groß, denken Sie daher auch heute daran, etwas Großes zu thun. Er ließ sich in Spekulationen auf den Kauf der Nationalgüter ein; das Sinken der Assignaten brachte ihn aber um sein ganzes Vermögen; er gab mehrere politische Broschüren heraus, die ihm aber nicht viel eintrugen, und suchte sich in der Verzweiflung das Leben zu nehmen; der Versuch mißlang, und während der langen darauf folgenden Krankheit vervollkommnete er seine Lehre. Lange nach seinem Tode hielten seine Schüler Versammlungen, machten viele Proselyten und breiteten ihre Lehren besonders durch den Globe aus, den sie für 45,000 Fr. ankauften. Rodrigues hat sich später von diesen Irrthümern losgesagt. (Bei dieser Erklärung des General-Advokaten wurde er von Herrn Rodrigues durch die Bemerkung unterbrochen, daß er von Allem, was er vor seinem Ausscheiden aus dem Vereine bekannt gemacht, nichts zurücknehme.) Aus der bei Chevalier gefundenen Korrespondenz erhellt, daß ihre über Frankreich und insbesondere über England, das Land des Goldes, ausgebreitete Missionäre sich weniger mit der Fortpflanzung der Lehre, als mit dem Sammeln von Geldbeiträgen beschäftigten, und alle diejenigen zu sich riefen, die ein Herz und einen Geldbeutel hatten. Zu dem zartesten Punkte seines Requisitoriums, nämlich zu den Lehren

* *

der St. Simonianer über die Frauen übergehend, bemerkte der General-Advokat: diese Lehren seyen der Art, daß man darüber erröthen müsse, sie zu wiederholen; der St. Simonistische Priester solle nach ihrer Lehre nicht nur die geistigen, sondern auch sinnliche Neigungen erregen; man habe keine Scheu getragen, ein Gespräch mit einer Dame zu drucken, der darin unbegreifliche Grundsätze untergelegt worden seyen. (Hier erhob sich eine junge, blau gekleidete Dame [Cäcilie Fournel], die hinter Hrn. Enfantin saß, und verlangte das Wort wegen eines persönlichen Faktums, indem sie nämlich selbst die in Rede stehende Dame sey. **Der Präsident:** „Wenn Sie auf diese Weise das Wort nehmen, werde ich Sie aus dem Saale bringen lassen!") Die Sekte, fuhr der General-Advokat fort, verleumde die bürgerliche Gesellschaft, stelle sie als unsittlich dar, greife die Heiligkeit der Ehe an und predige Gemeinschaft der Frauen. Nach ihrer Behauptung müsse der St. Simonistische Priester die Frauen durch seine Schönheit, Anmuth, durch die Eleganz seines Kostüms und seiner Sitten und durch seinen überredenden Ton besiegen. (Allgemeines Gelächter.) Der General-Anwalt schloß mit einer Aufforderung an die Geschwornen, diese gefährliche Sekte zu verurtheilen. Da der oberste Vater Enfantin für jetzt auf das Wort verzichtete, so hielten Rodrigues und nach ihm Herr Lambert als Anwalt des Angeklagten Chevalier Vertheidigungsreden, nach denen die Sitzung bis um 7 ½ Uhr Abends suspendirt wurde; das Publikum mußte, wiewohl widerstrebend, in dieser Zwischenzeit den Saal räumen. Die St. Simonianer zogen sich in die Nebenzimmer zurück, wo ihnen ihr Koch aus Menilmontant Essen brachte; dieses wurde von denjenigen Brüdern aufgetragen, die sich dem Dienste der Domestiken gewidmet haben; bei ihrem Wiedereintreten in den Saal nahmen die Männer und Frauen der Sekte mehrere Tassen Kaffee zu sich. Inzwischen hatten sich bedeutende Volksgruppen um den Justiz-Palast und bis nach dem Blumen-Quai hin gebildet, und es wurde der Munizipalgarde zu Pferde und zu Fuß schwer, die Neugierigen im Zaume zu halten; da aber die St. Simonianer nicht erscheinen wollten, so wurde die Menge zuletzt des Wartens müde. Nachdem die Sitzung wieder begonnen, hielten Simon, Chevalier, Duveyrier und Barrault Vertheidigungs-Reden, die aber dem Präsidenten theils in unnütze Deklamationen, theils in skandalöse Erörterungen auszuarten schienen, weshalb die Sitzung bis heute Morgen vertagt wurde, wo Enfantin das Wort nehmen wird. Barrault rief beim Hinausgehen: „So endigt das Concilium!" (Gelächter.) Nach Mitternacht kehrten die St. Simonianer nach ihrer Bergstraße Menilmontant zurück, und wurden von einigen Neugierigen begleitet, deren Geduld bis dahin ausgehalten hatte. — Ueber die Abonnenten-Zahl der hiesigen politischen Journale im verflossenen Quartale ist aus glaubwürdiger Quelle Folgendes zu melden:

Von den ministeriellen Blättern setzten ab:	in Paris,	in der Provinz u. im Auslande,
Das Journal des Débats	5200	6900
Die France nouvelle	1500	3000
Der Moniteur	2000	800
Die Constitution de 1830	2000	600
Der Nouvelliste	1000	600
Von den liberalen Blättern:		
Der Constitutionnel	6000	10500
Der Courrier français	3900	4500
Der Tems	2000	4500
Der National	1800	2400
Der Messager des Chambres	1900	1100
Die Révolution	500	1700
Das Journal du Commerce	900	900
Die Tribune	220	900
Von den legitimistischen Blättern:		
Die Gazette de France	1300	8000
Die Quotidienne	1900	3700
Der Courrier de l'Europe	220	1300
Der Revenant	320	380.

Hiernach geben die liberalen Journale täglich etwa 43,700, die ministeriellen 23,600, u. die legitimistischen 17,100, Nummern aus, so daß die richtige Mitte sich auch hier als solche bewährt hat. Unter der Hand will man indessen wissen, daß die Angaben in der Abonnenten-Zahl der ministeriellen Zeitungen nicht ganz richtig seyen, indem z. B. die France nouvelle und die Constitution de 1830 vielleicht die Hälfte der von ihnen nach der Provinz versandten Exemplare theils unentgeldlich, theils zum halben Preise ausbieten ließen. Vergleicht man die obigen Angaben mit dem ersten Quartale d. J., so ergiebt sich daraus, daß im zweiten der Constitutionnel 1700, die Gazette de France 1100, die Tribune 600, und der Temps 100 Abonnenten verloren, dagegen die Quotidienne 660, der National 500, der Messager 50, die France nouvelle 3200, und die Constitution de 1830 2100 Abonnenten gewonnen haben; die beiden letzteren Blätter indessen, bloß dem Scheine nach. Bei dem Journal du Commerce und dem Courrier français ist sich die Abonnenten-Zahl ziemlich gleich geblieben.

In den legitimistischen Zirkeln spricht man von einem Unfall, welcher der Herzogin von Berry beinahe das Leben gekostet hätte. Sie soll nämlich in der Vendé von ihrem Pferde abgeworfen seyn und sich dabei einen Arm verrenkt haben. Wohlunterrichtete Personen versichern, daß die königl. Familie Anstalten treffe, Holyrood zu verlassen. Nach Spanien wird sie nicht gehen, weil die Herzogin von Angouleme das Klima nicht ertragen kann; sie soll Grätz in Steiermark zu ihrem künftigen Aufenthalte gewählt haben. Als Grund ihrer Abreise aus England wird angegeben, daß der dortige Hof die von Holyrood aus in Frankreich angestifteten Unruhen mißbillige.

Es heißt jetzt, daß der Fürst von Talleyrand noch im Laufe dieser Woche nach London zurückkehren werde. — Auch gestern, wo die Verhandlungen in dem Prozesse der Saint-Simonianer vor dem hiesigen Assisenhofe wieder aufgenommen wurden, setzten die Angeklagten sich um 7 Uhr Morgens zu Fuß, im Kostüm, in Begleitung ihrer Brüder und unter Anführung ihres obersten Vaters, Herrn Enfantin, von Ménilmontant nach dem Justiz-Palaste in Bewegung. Auf diesem ganzen Wege hatten sich, um den seltsamen Aufzug zu sehen, eine Masse Neugieriger eingefunden, während die Vorzimmer des Sitzungssaales, so wie dieser Saal selbst, mit Menschen, namentlich mit zierlich gekleideten Damen, überfüllt waren. Da der Zug unterweges von dem Regen überrascht wurde, so nahmen die Saint-Simonianer Miethswagen; gleichwohl kamen sie etwas durchnäßt und beschmutzt im Justiz-Palaste an, wo sie, nachdem sie sich gesäubert und parfümirt, ihren Platz vom vorigen Tage auf der Bank der Angeklagten wieder einnahmen. Um 9 ½ Uhr wurden die Verhandlungen eröffnet. Herr Enfantin trat zunächst zu seiner Vertheidigung auf. Da es eine Zeit lang dauerte, bevor er Worte finden konnte (er stellte sich nämlich, als ob er eine höhere Inspiration erwarte), so fragte der Präsident ihn, ob er vielleicht vorher der Sammlung bedürfe. „Keinesweges," erwiederte Herr Enfantin und führte nun seine Vertheidigung,

indem er zuvörderst die Kompetenz des Gerichtshofes bestritt. Er sprach fortwährend in dem Tone eines Inspirirten und mit solcher Langsamkeit, daß er fast bei jeder einzelnen Phrase anhielt; bald aber blieb er ganz und gar stecken. Auf die Frage des Präsidenten, ob er sich einige Minuten ausruhen wolle, entgegnete er: „Allerdings; ich bedarf der Inspiration!" — eine Aeußerung, die fast allgemeines Gelächter erregte. „Ich muß mir zuvor die Leute ansehen," fügte er hinzu, „mit denen ich es hier zu thun habe." Präsident: „Sie befinden sich vor dem Gerichtshofe und der Jury." Hr. Enfantin: „Ganz recht; ich besehe mir die Geschwornen und die Richter; denn ich lege große Wichtigkeit auf meinen Blick. Derr Herr General-Advokat nannte mich gestern einen eingebildeten Menschen. Immerhin; schöne Formen sind ohne Zweifel von großem Werthe und bei vielen Gelegenheiten im menschlichen Leben sogar nothwendig; namentlich ist den Saint-Simonisten die Schönheit eben so unerläßlich als den Carabiniers, welches auch lauter schöne Leute seyn müssen." (Großes Gelächter.) Nach einigen unzusammenhängenden Phrasen, die der Redner hierauf noch sprach, hielt er plötzlich ganz und gar inne, so daß die Sitzung eine Zeit lang suspendirt werden mußte. Der Präsident machte Herrn Enfantin bemerklich, daß, wenn er seine Vertheidigung nicht selbst führen könne, er sich lieber einen Anwalt wählen solle. Mittlerweile zogen Richter und Geschworne sich zurück, während die Saint-Simonisten, dem Anscheine nach, in schmerzliche Betrachtungen über die seltsamen Reden ihres Oberhauptes versunken, ruhig auf ihren Plätzen blieben. Nach einer halben Stunde wurde die Sitzung wieder eröffnet, worauf Herr Enfantin, nachdem er sein Bedauern darüber zu erkennen gegeben, daß seine ungebräuchliche Vertheidigung dem Gerichtshofe mißfallen habe, sich ausführlicher über seinen angeblichen Beruf, die Welt zu unterrichten, vernehmen ließ, und seine Lehre, wie solche bereits aus der Anklage-Akte hervorgeht, weiter entwickelte. Nach einer Replik des General-Advokaten traten noch die Advokaten von Eichthal (Sohn des Banquiers dieses Namens) und Lambert, zu Gunsten ihrer Klienten, so wie demnächst Hr. Duveyrier zu seiner eigenen Vertheidigung auf. Die Geschwornen zogen sich hierauf zurück und erklärten, nach dreistündiger Berathung, um 7 Uhr die Angeklagten auf sämmtliche Fragen für schuldig. Demgemäß kondemnirte der Gerichtshof Enfantin, M. Chevalier und Duveyrier, jeden zu einjährigem Gefängniß und einer Geldstrafe von 100 Fr., Olinde Rodrigues und Barrault aber nur zu 60 Fr. Geldbuße; bestätigte die Beschlagnahme der inkriminirten sittenverletzenden Artikel des Globe und befahl die Auflösung des St. Simonistischen Vereins. Dieses Urtheil wurde mit vollkommener Ruhe von den Kondemnirten angehört, die durch eine Seitenthür den Justiz-Palast verließen, um sich nach Hause zu begeben und so den Blicken der vor der Hauptthür stehenden neugierigen Menge entzogen wurden.

Großbritannien.

London, vom 25. August. In einem hiesigen Blatte liest man: Im Monat Februar d. J. richtete Joseph Bonaparte ein Schreiben an die Englische Regierung, in welchem er den Wunsch zu erkennen gab, in Privat-Angelegenheiten eine Reise nach Europa zu unternehmen, und die Regierung bat, ihm ihre Meinung über diesen Plan zu sagen. Er erhielt darauf von Lord Grey ein Schreiben, worin derselbe nicht allein die gänzliche Beistimmung des Englischen Ministeriums zu der beabsichtigten Reise ertheilte, sondern ihm auch versprach, Alles, was in seinen Kräften stände, aufzubieten, um dem Grafen Survilliers die Reise angenehm und nützlich zn machen.

London, vom 29. August. Wir vernehmen, sagt der Morning-Herald, daß der Graf Flahault, der heute nach Paris zurückkehrt, mehrere Unterredungen mit dem Grafen Grey und dem Lord Palmerston über Belgien und andere Gegenstände der auswärtigen Politik gehabt hat, und daß er der Franz. Regierung einen günstigen Bericht über die Ansichten des Britischen Kabinets abzustatten haben wird. — In demselben Blatte liest man: Es wird für wahrscheinlich gehalten, daß, im Fall der Graf Sebastiani sein Portefeuille abgeben sollte, Fürst Talleyrand nicht auf seinen Botschafter-Posten zurückkehren wird. Seeit einiger Zeit hat der liberalere Theil des Französischen Kabinets nicht mit den Ansichten des Fürsten übereingestimmt, aber persönliche Rücksichten stellten sich einer Veränderung in den Weg. Ludwig Philipp würde jetzt, wie es heißt, mit der in Rede stehenden diplomatischen Veränderung nicht unzufrieden seyn. — Folgendes ist ein Verzeichniß der an Bord der Schiffe Dom Pedro's befindlichen Britischen Offiziere: 1) Offiziere der „Rainha de Portugal" sind der Admiral Sartorius, Kapitain Crosbie, Kapitain Boid (Chef des Marine-Stabes), Sekonde-Kapitain George; die Lieutenants Blackison, Anderson, Schoote, Salter und Ruxton; Major Williams und Kapitain Stuart, von den See-Truppen; Wundarzt Fraser und Wundarzt-Gehülfe Lardner. 2) Englische Offiziere der „Donna Maria": Kapitain Mins; die Lieutenants Robinson, Ludlow, Roß und Gibson; Schiffskapitain Frampton; Wundarzt Birmingham, Wundarzt-Gehülfe M'Manus; Kapitain Hill, Kapitain Williams und Lieutenant Birt. — Am 26sten d. Abends starb hier der berühmte Prediger Dr. Adam Clarke an der Cholera. Er war erst an demselben Morgen von der Krankheit befallen worden. Dr. Clarke war im Jahr 1763 in Irland geboren; sein Vater aber war ein Engländer und seine Mutter eine Schottin. Anfangs sollte er die Leinweber-Profession erlernen und befand sich schon in der Lehre, aber er fühlte einen unwiderstehlichen Drang nach geistiger Beschäftigung, und sein Lehrherr, der auf seine Neigung gern einging, machte ihn mit Herrn John Wesley bekannt, der ihn darauf in seine Unterrichts-Anstalt zu Kingswood aufnahm. In einem Alter von 18 Jahren ward er als reisender Prediger umhergesandt, und erwarb sich als solcher auf seinen zahlreichen Reisen durch England und Irland einen bedeutenden Ruf. Er war Mitglied der Königl. Irländischen Akademie, und wurde im Jahr 1831 von der Methodisten-Konferenz gegen seine eigenen Wünsche zum Super-Numerarius ernannt. In der letzten Zeit führte er ein zurückgezogenes Leben, nahm jedoch immer noch großen Antheil an der Verbreitung des Christenthums, vorzüglich auf den Shetländischen Inseln, wo er zur Errichtung einer Wesley'schen Missions-Anstalt beitrug, die er bis an sein Ende aufs eifrigste unterstützte. — Die Dubliner Evening-Mail meldet: In seinem Aerger hat unser kühner Demagog, Herr O'Connell, Vernunft angenommen, und da er sieht, daß es den Thoren, die seinem Rath folgten, ein wenig schlimm ergeht, so zieht er wie die Schnecke die Hörner ein, denn das instinktmäßige Vorgefühl der Gefahr, welches jede Handlung seines öffentlichen und seines Privatlebens begleitete, hat ihn auch jetzt nicht im Stich gelassen. Ob die Besorgniß, welche er kundgegeben und wonach er sogleich seine Handlungen eingerichtet hat, aus der Beaufsichtignng hervorgeht, der ihn der Konservativ-Verein unterworfen hat, oder ob sie von dem Bewußtseyn herrührt, daß ihm der General-Anwalt wirklich im Ernst auf den Fersen ist, wissen wir nicht; aber er hat sich aller Theilnahme an den letzten Zehnten-Versammlungen entschlagen und leugnet selbst jetzt, daß er den Rath ertheilt habe,

nach dem das Volk zu handeln glaubte und auch wirklich handelte. Dieses sein Zurücktreten spricht sich namentlich in einem Schreiben an den Herausgeber des „Piloten" aus, gegen den er in großer Wuth ist, weil derselbe, so wie ganz Irland, dem Rathgeber einen „Plan" zuschreibt, den dieser Rathgeber jetzt ohne Bedenken verleugnet.

Londoner Blätter enthalten eine Zusammenstellung mehrerer auf Gegenstände des Luxus lastender Abgaben. Es wird unter Anderem in England von einem zwei- oder mehrspännigen Wagen eine Steuer von 4 Pfund 10 Schilling entrichtet; von einer zweiten Equipage 4 Pfd. 11 Sch. Die Lohnkutschen und die im Handel gebrauchten Fahrzeuge sind keiner Abgabe unterworfen. Für Reit- und Wagenpferde entrichtet man, wenn man nur eines hat, 8 Schilling 9 Pence für das Stück, wenn man aber zwei hat, 2 Pfd. 7 Sch. 3 Pce. für jedes. Hieraus geht hervor, daß bei den Taxen auf den Wohlstand der Steuerpflichtigen Rücksicht genommen ist, und es steigert sich die Angabe allmälig immer mehr, bis zu 20 Pferden, von denen für jedes 3 Pfd. 6 Sch. bezahlt wird; doch sind wiederum die von Lohnkutschen und im Handelsverkehr gebrauchten Pferde steuerfrei; auch sind die Pferde eines im Amt stehenden Ministers, dessen Patrimonial-Einkünfte sich jährlich nicht über 60 Pfund belaufen, von der Steuer ausgenommen. Personen, welche einen der Taxe unterworfenen Wagen haben, entrichten für die geringste Livree 2 Pfd. 8 Schill. Diejenigen, welche kein besteuertes Fuhrwerk besitzen, aber direkte Steuern zahlen, entrichten für eine Livree 1 Pfd. 3 Schill., diejenigen endlich, welche keinen der beiden erstgenannten Steuern unterworfen sind, versteuern eine Livree mit 12 Schill. 6 Pence. Ausgenommen von dieser Taxe sind Personen, welche vermöge ihrer Aemter Königliche oder städtische Livree halten müssen. Eine durchgängige Steuer ist auf männliche Dienstboten, Kommis und Arbeitsleute gelegt. Für einen einzigen Bedienten zahlt man jährlich 1 Pfd. 4 Schill. Steuer, für zwei 1 Pfd. 11 Schill. von jedem, für drei 1 Pfd. 18 Schill. desgleichen u. s. w. bis zu zwölf und darüber, von denen für jeden 8 Pfd. 16 Schill. gezahlt wird. Unverheirathete Männer entrichten für jeden Dienstboten 1 Pfund mehr, als verheirathete. Für einen Reise-Kommis wird 1 Pfd. 10 Schill. an Abgaben entrichtet, für zwei oder mehrere 2 Pfd. 10 Schill. von jedem; für einen Kommis oder Bureau-Arbeiter 1 Pfd. 1 Schill., für zwei oder mehrere von jedem 1 Pfd. 10 Schill.; für einen Ladendiener, Magazin-Aufseher oder Burschen ist die durchgängige Abgabe 1 Pfd. auf den Mann; für einen Kutscher oder Wagenmeister zahlt man 1 Pfd. 5 Schill.; für einen Kellner in Wirths-, Kaffee- und Badehäusern 1 Pfd. 10 Schill. — Der Sun enthält nachstehenden Auszug aus einem Schreiben eines Britischen Offiziers aus Zante vom 14. Juli: Vor einigen Tagen besahen einige unserer Offiziere den Olymp und die anderen Merkwürdigkeiten. Kolokotroni nahm sie sehr freundschaftlich auf, bei Tische trafen sie mehrere seiner Offiziere, Alle mit Pistolen und Dolchen bewaffnet. Sie sangen Griechische National-Lieder, brachten schmeichelhafte Toast's aus u. s. w. Einer der Griechischen Offiziere hatte zu viel Wein getrunken, und war so wild, daß er bei jedem Toast eine Schüssel nahm und sie gegen die Tafel warf. Kolokotroni sprach ihm einige Male freundlich zu; als dies aber nichts half, zog er eine doppelläufige Pistole hervor, legte sie vor sich auf den Tisch und schwur mit einem furchtbaren Eide, daß, wenn jener Offizier sich nicht augenblicklich niedersetzen und sich ruhig verhalten würde, er denselben auf der Stelle todt schießen werde. Dies brachte die gewünschte Wirkung hervor, und der Offizier verhielt sich den ganzen Abend über ausnehmend ruhig. Noch ein anderes Beispiel von dem Zustand der Civilisation in diesem Lande. Einer unserer Offiziere hatte sich, in Gesellschaft einiger Griechen, nach Zovitor auf der gegenüber liegenden Küste begeben. Zwei derselben geriethen in Streit, und in der Hitze schalt der Eine den Andern einen Lügner, worauf ihn dieser auf der Stelle über den Haufen schoß. Ein sehr angenehmer Anblick für den Englischen Offizier; aber hier nichts ungewöhnliches.

Niederlande.

Aus dem Haag, 30. Aug. Man vernimmt, daß die im Lager bei Oirschot befindlichen Truppen dasselbe am 10. Sept. verlassen werden; ob dieselben durch andere Truppen ersetzt werden sollen, ist bisher noch nicht bekannt worden.

Belgien.

Brüssel, den 26. Aug. (Privatmittheil. der Leipz. Ztg.) Die Verhandlungen der Minister sind noch immer ein Geheimniß. Nie hatte man sich solche Mühe gegeben, um jede Kundmachung der Beschlüsse zu verhüten. Ein Minister versicherte selbst dieser Tage, daß seit dem 67. Protokolle die Presse nur einmal recht gerathen habe. Bei seiner Rückkunft von Compiègne merkte der König recht wohl, wie sehr seine Popularität gefährdet sei; er bestrebte sich daher, sie durch seine offne Erklärung, nie der Schiffahrtssperre seine Zustimmung zu geben, wiederherzustellen. Daher rühren die Antworten, welche er der Handlungskammer von Tournay (?) und der Regentschaft von Antwerpen gegeben hat. Uebrigens gesteht man einstimmig, daß Se. Maj. bei dieser Gelegenheit viel Geistesgegenwart gezeigt habe. Die öffentliche Meinung hat sich jetzt in Belgien so gewendet, daß die Oppositionsblätter gezwungen sind, sich mit mehr Mäßigung auszudrücken, aus Furcht, ihre Abonnenten zu verlieren. Indeß hört man von allen Seiten, daß die Streitfrage sich ihrer Entscheidung nähert. — Fällt der Entschluß dem National-Wunsch gemäß aus, und sollte er selbst den Krieg zur Folge haben, so sind wir gerettet, und Leopolds Krone befestigt sich auf seinem Haupte. Bezweckt er aber ein nachgiebiges Verhalten, so kann ein heftiger Ausbruch auf die jetzige Ruhe folgen. — Herr Raikem und seine Freunde, v. Theux und Coghen, sehen mit Ungeduld dem Augenblick des Endurtheils entgegen, und erwarten, ob der König ihrem Rathe oder dem des Hrn. v. Meulenaere Gehör geben werde. Trägt der Letztere den Sieg davon, so ziehen sie sich zurück, denn sie wissen recht gut, was sie bei Hofe gelten. Freilich stimmt die Volksstimmung nicht mit der der Hofleute überein.

Brüssel, vom 29. August. Das Journal de Liègne enthält Folgendes: Herr Chs. von Brouckère hat in diesen Tagen eine Unterredung mit dem Könige Leopold gehabt. Man versichert, daß Se. Majestät dem vormaligen Kriegs-Minister die Stelle eines Direktors der Königlichen Münzen angeboten habe, welche indeß von demselben abgelehnt worden sey. Der König hätte darauf von einer durch mehrere Journale verbreiteten Nachricht geredet, daß nämlich Herr von Brouckère in Gemeinschaft mit Herrn Gendebien und anderen Mitgliedern der Opposition eine Association gegen die Regierung bilden wolle, und habe von der bekannten Offenheit des vormaligen Ministers verlangt, ihm zu sagen, was er davon wisse. Herr von Brouckère soll darauf erwiedert haben, daß eine solche Association, wenn sie existire, Se. Maj. nicht wundern dürfe, da Sie von Ehrgeizigen ohne Fähigkeit umgeben wären, die der Regierung den Untergang bereiteten. Trotz dieser Freimüthigkeit soll Herr von Brouckère an demselben Tage zur Tafel beim Könige eingeladen

worden seyn und auch die Einladung angenommen haben. Wir verbürgen uns nicht für die genaueren Umstände der Unterredung; immer aber bleibt es merkwürdig, daß der in Ungnade gefallene und entlassene Herr von Brouckère noch immer von dem Monarchen um Rath befragt wird; dies beweist, daß Männer von Charakter ihm gefallen. — Aus Antwerpen schreibt man vom 28sten d. M.: Gestern wurden in Braesschaet unter der persönlichen Leitung des Französischen Oberst Pairhans, nach der von ihm erfundenen Methode, Versuche mit Mörsern angestellt. Der Militair-Gouverneur und der ganze Generalstab der Artillerie des Platzes waren dabei zugegen. Man begann mit den Stücken von 10 Zoll im Durchmesser, deren hohle und 60 Kilogramm schwere Kugeln auf eine ungeheure Entfernung und dabei sehr genau geworfen wurden; man schätzt die Weite des Schusses auf 3000 Ellen. Alsdann wurden Versuche mit Kartätschen aus 8- und 10zolligen Stücken gemacht, und zwar erst mit einer 59 Kilogr. schweren Patrone, die 545 Kugeln enthielt, und dann mit einer Patrone, die 108 Kilogr. wog und 947 Kugeln, 8 Unzen das Stück schwer, enthielt. Die Wirkung war furchtbar, und diese neue Methode hat sich als eine wichtige Vermehrung der Hülfsmittel der Artillerie erwiesen.

Brüssel, 30. August. Zwischen dem Major Kessels und und dem Capitain Delobel hat ein zweites Duell auf den Säbel stattgefunden, wobei Letzterer, aber wie man glaubt nicht gefährlich, verwundet worden ist. Verschiedene Bekanntmachungen in den öffentlichen Blättern über die Details des ersten Duells scheinen zu diesem zweiten Anlaß gegeben zu haben. — Im Eclaireur befindet sich nachstehender Auszug aus einem Schreiben aus Antwerpen: „Der Kriegs-Minister, General Evain, hat bei einem Diner, bei dem über 300 Personen gegenwärtig waren, gesagt, daß sich am 10ten oder spätestens am 15ten künftigen Monats die Angelegenheiten unseres Landes auf auf eine oder die andere Weise entscheiden würden, und daß der König Leopold unwiderruflich entschieden habe, diesen Entschluß nicht aufzugeben.“

Griechenland.

Das in Nauplia erscheinende Griechische Blatt, Minerva, enthält unterm 23. Juli folgende Relation über die neuesten Ereignisse in Griechenland: Der General Katzako war von der Regierung abgeschickt worden um die Truppen von Nikitas, welche Kalamata besetzt hatten, anzugreifen. Die beiden Heere waren im Handgemenge, und das Gefecht begann sehr lebhaft zu werden, als der Französische Oberst Barthelemy glücklicher Weise anlangte um die Kämpfenden zu trennen. Also auch diesmal müssen wir den Franzosen danken, daß sie das Vergießen Griechischen Blutes durch Griechische Hände verhindert haben. Der Oberbefehlshaber der Rebellen, Kolokotroni blockirte Tripolizza, die zahlreiche Garnison aber machte einen Ausfall und zersprengte seine Truppen, so daß er selbst mit Mühe entkam. Tzavella, der Patras seit langer Zeit besetzt hielt und von allen Seiten durch die Truppen der Regierung gedrängt wurde, hat einen Waffenstillstand erlangt und hierauf seinen Bruder nach Nauplia geschickt, um der Regierung die Bedingungen vorzuschlagen, unter denen er die Festung übergeben will. Sämmtliche Truppen der Insurgenten haben sich unter dem Kommando Kalerghi's, des gewesenen Anführers der Griechischen Kavallerie, bei den Mühlen, einer ziemlich festen Stellung bei Nauplia, versammelt, und dieser Häuptling gab die Absicht zu erkennen, die Hauptstadt zu belagern; aber die National-Armee hat seine Pläne vereitelt; durch den tapferen Grizoti geführt, hat sie einen hartnäckigen, obgleich nicht sehr mörderischen Kampf entsponnen, der zwei Tage lang dauerte; das Heer der Insurgenten wurde vollkommen geschlagen und zerstreut, und der Kommandant selbst war im Begriff, gefangen zu werden. Die Zahl der Todten und Verwundeten ist zum Glück auf beiden Seiten nicht bedeutend. Die Insurgenten sind meist Bauern oder alle Soldaten, die man gewaltsam enrollirt und die bei der ersten Gelegenheit entlaufen. Da dieses Heer die ganzen Streitkräfte der Insurgenten bildete, auf welche diese alle ihre Hoffnungen gesetzt hatten, so ist der Bürgerkrieg wohl als beendigt zu betrachten. Die Regierung hat übrigens alle Maaßregeln getroffen und Truppen zu ihrer Verfolgung ausgesandt. Diese inneren Unruhen hindern die Regierung nicht, für die Verbreitung des Unterrichts und Aufklärung des Volkes zu arbeiten; der Minister dieses Departements entwickelt die größte Thätigkeit; die Presse beginnt ihrerseits ebenfalls sich zu beleben. In einigen Tagen wird ein neues Blatt unter dem Titel „Griechischer Moniteur“ erscheinen und das offizielle Blatt seyn.“

Italien.

Bologna, vom 24. August. Die Begebenheiten im mittlern Italien haben jetzt beinahe alle politische Wichtigkeit verloren. Die Nachgiebigkeit des Generals Cubieres und seiner Besatzung für den Willen des Päpstlichen Hofes haben ihm die größten Lobsprüche im Diario di Roma zugezogen. Die liberale Partei im Kirchenstaate ist jetzt ganz unterdrückt, aber gegen Frankreich aufgebracht, welches alle Popularität in Italien verloren hat. Man spricht daher fortwährend vom Aufbruche der Oesterreichischen Truppen aus den Legationen, und versichert, daß demselben kein anderes Hinderniß im Wege stehe, als die Geldverlegenheit der Päpstlichen Regierung, welche die den Hülfstruppen schuldigen Entschädigungssummen nicht aufbringen könne. Den Päpstlichen Unterthanen wird noch immer zu einer Verbesserung in der innern Administration Hoffnung gemacht; allein das Wenige, was in dieser Hinsicht seit einem Jahre geschah, ist nun wieder für provisorisch erklärt, und soll aufgehoben werden. Unsere einzige Hoffnung beruht also auf dem Ritter Sebregondi, der nun wieder zu Rom ist, um der Päpstlichen Regierung bei Entwerfung der neuen Gesetze mit seinen Einsichten beizustehen.

Schweiz.

Basel, 28. August. Mit Herrn von Chateaubriand trafen in Luzern zusammen, der Herzog von Escars, der Prinz von Laval-Montmorency, der Herzog von Crillon u. s. w. Nicht unbemerkt blieb es, daß der Französische Gesandte Herrn v. Chateaubriand die erste Visite gemacht hat.

Deutschland.

Die Braunschweiger Zeitung enthält Folgendes: Das Königl. Französische Gouvernement hat, wie es zu erwarten stand, den Unternehmungen ein Ende gemacht, welche in der letztverflossenen Zeit zu Paris gegen die Ruhe unseres Landes vorbereitet wurden. Die desfalls getroffenen Maßregeln sollen sehr entschiedener Natur seyn; die Werbebüreaux in der Rue Deschamps zu Paris und auch diejenigen, welche in Fontainebleau etablirt waren, sind nicht nur geschlossen, sondern auch verschiedene Personen, welche enrollirt waren und keinen bestimmten Wohnort angeben konnten, verhaftet und ins Gefängniß gebracht. Romarino hat sich natürlich unter diesen Verhältnissen zurückgezogen, ohne jedoch bis jetzt die 50,000 Fr. zurückzugeben,

die er in Abschlagszahlung empfangen hatte. — Ein sehr unangenehmer Vorfall, den der vormalige Kanzleidirektor Bitter so eben erlebt, soll mit dieser Entwicklung im Zusammenhange stehen.

Wir sind, sagt die **Würzburger Zeitung**, in den Stand gesetzt, nachstehendes allerhöchste Reskript des Bayer. Staats-Ministeriums des Innern mitzutheilen: „Se. Maj. der König haben jene Eingabe empfangen, wodurch der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten der Kreishauptstadt Würzburg die Anhänglichkeit ihrer Stadtgemeinde und die Freude derselben über das Wiedereintreffen des Monarchen und Seiner erhabenen Familie in dem Untermainkreise aussprachen. Se. Maj. haben nie verkannt, daß bei weitem der größere Theil der Würzburger Bürger noch ganz die vorige treue Ergebenheit hegt. Allerhöchst Sie danken allen diesen Gutgesinnten herzlich für diesen erneuerten Ausdruck jener Gesinnungen. Se. Maj. können jedoch den Schmerz über die mannichfachen Beweise übler Gesinnungen und gefährlicher Umtriebe in Würzburg nicht bergen, und müssen wünschen, daß, jemehr die Uebelgesinnten den guten Geist der Mehrzahl der Bewohner zu verderben, und den alten wohl erworbenen Ruhm der Stadt zu beflecken trachten, desto kräftiger und offener die Gutgesinnten diesem Streben entgegen treten, die beschworne Verfassung gegen jeden Angriff Uebelgesinnter vertheidigen, zugleich aber männlich mitwirken werden, diese zu entlarven, und eben hierdurch jede Gefahr für Ruhe und Ordnung zu beseitigen. Das Präsidium der K. Regierung des Untermainkreises wird den Magistrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten von dieser allerhöchsten Erwiederung in Kenntniß setzen. München, den 8. August 1832. Auf Sr. K. Majestät allerhöchsten Befehl. Frhr. v. Zu Rhein". — Auf eine mit 406 Unterschriften Würzburger Bürger, deren Gesammtzahl gegen 2000 beträgt, eingegebene Adresse an Se. Maj. den König von Bayern, ist nachstehende, in Baier. Blättern enthaltene, Antwort erfolgt: Sr. Maj. dem Könige ist jene Vorstellung zugekommen, worin eine Anzahl Bewohner Würzburgs um Nichtvollziehung der vom Deutschen Bunde am 28. Juni l. J. gefaßten Beschlüsse bittet. Se. Maj. sind diesen Beschlüssen beigetreten, weil dieselben der beschwornen Verfassung nicht zuwider laufen, und würden, verhielte sich dieses anders, ihrem Eide getreu, die Zustimmung verweigert haben. Aber eben dieser Eid verbindet Allerhöchstdieselben, die Rechte ihrer Krone festzuhalten, und keine Einmischung in die äußeren Verhältnisse Baierns, deren Leitung Allerhöchstihnen ausschließend zusteht, wem immer, zu gestatten. Die erwähnte, hier anruhende Eingabe ist daher den Unterzeichneten aus allerhöchstem, durch Ministerialreskript vom 8. l. M. eröffneten Auftrage alsbald mit dem Ausdrucke des allerhöchsten Mißfallens zurückzugeben. Erfreulich war es Sr. Maj., aus der im Verhältnisse zu der Zahl der Einwohner von Würzburg geringen Zahl der überdies auf fliegenden Blättern, also in nicht sehr glaubhafter Weise gesammelten Unterschriften wiederholt zu ersehen, wie überwiegend die Zahl der Gutgesinnten in Würzburg sey. Das K. Stadtkommissariat hat hiervon dem Stadtmagistrat daher die geeignete Eröffnung zu machen. Königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern. Tautphöus.

Die drei Gesellschaften, die Reichsstädter, die Ritter zum eisernen Helm und der grüne Bund sind aufgelöst.

Schon im Juni hatte die Redaktion des **Stuttgarter Hochwächters** ihren Abonnenten als Entschädigung für die weißen Stellen der letzten Monate eine Schrift zugesagt, welche die von der Censur gestrichenen Aufsätze und aus Artikeln gestrichene Stellen enthalten sollte. Diese Schrift, unter dem Titel: „Der Hochwächter ohne Censur (21 Druckbogen, Pforzheim, gedruckt bei K. F. Katz)" und durch einige neue uncensirte Aufsätze unter andern eine Geschichte der Würtemberg. Censur, bereichert, wurde am 27sten Abends von 6 Uhr an, der gewöhnlichen Stunde der Ausgabe, unter die Stuttgarter Abonnenten vertheilt. Abends ¼ vor 11 Uhr erschien bei dem Expeditor des Hochwächters der K. Polizeikommissar Kober mit dem Befehle der K. Stadtdirektion, die vorhandenen Exemplare mit Beschlag zu belegen. Im Ganzen fanden sich nur 14 vor, die sogleich in Beschlag genommen wurden, und denen der Expeditor am 28sten früh etliche durch die Austräger noch nicht abgegebene Exemplare auf die Stadtdirektion nachsandte. Auch der Herausgeber des Hochwächters, Rud. Lohbauer, und die Rechtsconf. Tafel und Rödinger, wurden in der Nacht und am Morgen früh vernommen, ob sie keine Exemplare mehr besäßen.

Frankfurt a. M., 26. Aug. Folgendes ist ein Auszug des Separat-Protokolls der 27sten Sitzung der Deutschen Bundes-Versammlung vom 26. Juli 1832: „Die hohe Deutsche Bundes-Versammlung hat in Betreff der Verhaftung des ehemaligen Advokaten Thorn beschlossen: 1) Das Militair-Gouvernement der Bundes-Festung Luxemburg wird, unter Mittheilung der Konferenz-Protokolle Nr. 60, 62 und 68 und des Bundes-Beschlusses vom 28. Juni d. J., ermächtigt, den Herrn Thorn von den Luxenburgischen Civil-Behörden zu übernehmen, und dessen Freilassung gleichzeitig mit der von Belgischer Seite zu verfügenden Freigebung der im 60sten und 62sten Protokolle der Konferenz erwähnten Individuen zu bewirken. 2) Die Großherzoglich Luxemburgische Gesandschaft wird aufgefordert, diesen Beschluß des Bundestages zur Kenntniß der Großherzoglich Luxemburgischen Regierung zu bringen, damit von Höchstderselben die geeignete Weisung an die Luxemburgischen Civil-Behörden erlassen werde. 3) Die Bundestags-Gesandtschaft von Oesterreich und Preußen werden ersucht, durch die Bevollmächtigten beider Höfe bei der Konferenz zu London im Namen des Bundestages erklären zu lassen, daß darüber, von welcher Seite zu dem in dieser Sache liegenden Unrechte der erste Anlaß gegeben worden sey, die Ansicht der Bundes-Versammlung von der Meinung der Conferenz zwar abweiche, was aber den am Schlusse der Protokolle ausgesprochenen Wunsch betrifft, diejenige Weisung an das Bundes-Festungs-Gouvernement in Luxemburg zu erlassen, deren Ertheilung sich die Bundes-Versammlung für den Zeitpunkt der erhaltenen Erwiederung der Konferenz vorbehalten hatte: so trage der Bundestag kein Bedenken, diesem Ansinnen der Konferenz zu entsprechen, und in Uebereinstimmung mit dem Bundes-Beschlusse vom 28. Juni d. J. das Festungs-Gouvernement zu ermächtigen, den Herrn Thorn von den Luxemburgischen Civil-Behörden zu übernehmen, und dessen Freilassung gleichzeitig mit der von Belgischer Seite zu verfügenden Freigebung der im 60sten und 62sten Protokolle der Konferenz erwähnten Individuen zu bewirken.

Das **Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt** enthält folgende Bekanntmachung: In Auftrag eines hohen Senates, welcher der unterzeichneten Stelle durch Beschluß vom heutigen ertheilt worden ist, wird hiermit bekannt gemacht:

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 211. der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 8. September 1832.

(Fortsetzung.)

Eine hohe deutsche Bundesversammlung hat am 16. August d. J. folgenden Beschluß gefaßt: 1) daß die in der J. G. Cotta'schen Verlagshandlung zu München, Stuttgart und Tübingen erscheinende Zeitschrift: „Allgemeine politische Annalen" betitelt, und herausgegeben von C. v. Rotteck, wegen ihres der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufenden und die Würde des Bundes verletzenden Inhalts, von Bundeswegen unterdrückt und die Königlichen Regierungen von Bayern und Würtemberg aufgefordert worden, diesen Beschluß zu vollziehen; 2) daß der Redakteur dieser Zeitschrift, C. v. Rotteck, binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelassen werde; endlich 3) daß sämmtliche Bundesregierungen hiermit aufgefordert werden, den Debit dieser Annalen in ihren Staaten zu verbieten, diesen Beschluß in ihren Gesetz- oder Amtsblättern bekannt zu machen, und dem Bundestage von dem Vollzug desselben, so weit er eine jede betrifft, binnen eines Termins von vier Wochen Kenntniß zu geben. Es wird demnach jede Ausgabe der genannten Zeitschrift, unter dem Titel: „Allgemeine politische Annalen", an Privatpersonen, das Auflegen derselben an öffentlichen Orten, in der hiesigen Stadt und deren Gebiet, so wie das sonstige Verbreiten derselben, auf welche Art solche geschehen möge, bei ernstgemessener Strafe untersagt, auch soll der Redakteur dieser Zeitschrift, C. v. Rotteck, binnen fünf Jahren bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift in hiesiger Stadt und deren Gebiet nicht zugelassen werden. Frankfurt a. M., den 28. August 1832.

Hannover, vom 29. August. In der Sitzung der ersten Kammer vom 27sten d. M. erfolgte von Seiten der zweiten Kammer hinsichtlich der Bundestags-Beschlüsse vom 28. Juni d. J. eine Erklärung des Inhalts: daß sie das von der gemeinschaftlichen Kommission beschlossene und entworfene Erwiederungsschreiben gleichfalls angenommen, daneben aber die ausdrückliche Bitte hinzuzufügen, beschlossen habe, — daß Se. Majestät der König eine Zusicherung dahin zu ertheilen geruhen möge, daß durch die fraglichen Bundesbeschlüsse die verfassungsmäßigen Rechte der Stände nicht verletzt werden sollen. Nach Verlesung dieser Mittheilung wurde beschlossen, vorstehende Erklärung sofort in Erwägung zu nehmen und sodann 1) von einem Mitgliede beantragt: unter Ablehnung des Zusatzes zweiter Kammer, bei dem diesseitigen Beschlusse, das kommissionsseitig vorgeschlagene Schreiben ganz unverändert abgehen zu lassen, lediglich zu beharren; 2) von einem anderen Mitgliede aber: dem in letzgenommenen Beschlusse ausgedrückten Vorbehalt gemäß, zu dem früheren Beschlusse das betreffende Ministerial-Schreiben ad acta zu nehmen, zurückzukehren. Der letzterwähnte Antrag fand aber keinen Beifall; denn, sey gleich vorbehalten, wie sich das von selbst verstehe, daß man, insofern die zweite Kammer den Kommissions-Beschluß nicht annehme, auch diesseits an die frühere Erklärung nicht weiter gebunden sey, so scheine doch zu einem solchen Lossagen sonderlicher Grund nicht vorhanden zu seyn. Wolle man dagegen dem jetzigen Beschlusse der zweiten Kammer nachgeben, so möchte der Schein der Inkonsequenz entstehen. — Während von einer anderen Seite des Begehren der zweiten Kammer um so überflüssiger gefunden ward, als es in dem Königl. Reskripte vom 11. Mai d. J., das Staats-Grundgesetz betreffend, heiße: also halten Wir auch Unseren landesväterlichen Absichten entsprechend, die Unseren getreuen Unterthanen zukommenden Rechte und Freiheiten offen anzuerkennen, und durch das Grundgesetz des Königreichs gegen jede Verletzung sicher zu stellen, ward ferner bemerkt, wie die von der zweiten Kammer angehängte Bitte zu den vorhergehenden Deductionen, wonach eine in den Beschlüssen liegende Verletzung nicht angenommen werde, kaum zu passen scheine. — Ein anderes Mitglied sprach sich dahin aus: Dieses letztere Bedenken könne deshalb wohl nicht als durchgreifend betrachtet werden, weil von den Ständen immer nur eine Deutung angenommen und deßhalb eine Wiederholung der Versicherung, daß die verfassungsmäßigen Rechte nicht haben verletzt werden können oder sollen, ihm früher sehr willkommen gewesen seyn würde. Jetzt aber sey die Lage der Sache nicht mehr dieselbe. Mit einer gegen jede üble Deutung verwahrenden Erklärung scheine jetzt für die Stände dasselbe erreicht zu seyn, und den König wegen einer Handlung oder Unterlassung zu einer nachträglichen Erklärung gewissermaaßen nöthigen zu wollen, sey ihm ein zu unangenehmer Gedanke, als daß er sich hierzu verstehen, oder selbst auf eine etwa zu erreichende Erklärung den geringsten Werth legen könnte. Vermuthlich werde der König sich aber jetzt auch nicht mehr dazu verstehen, vielmehr nur unverdientes Mißtrauen in dem Zumuthen erblicken, und dann stehe die Sache viel schlimmer. — Einstimmig ward hierauf in Gemäßheit des ersterwähnten Antrages der Zusatz zweiter Kammer abgelehnt.

Miszellen.

Berlin. (Staats-Ztg.) Unter dem Titel: Beleuchtung der wesentlichsten, gegen den Bundes-Beschluß vom 28. Juni 1832 erhobenen Einwendungen, aus dem Gesichtspunkte der inneren und äußeren Beziehungen des Deutschen Bundes, ist kürzlich hierselbst bei Ferdinand Dümmler eine kleine Schrift in Kommission erschienen, worin die Aufgabe, die der Herr Verfasser sich gestellt, nämlich eine Berichtigung der vielen, theils ganz irrigen, theils verworrenen Urtheile, wozu jener Bundes-Beschluß sowohl in Französischen, als anderen fremden Blättern Anlaß gegeben hat, so vollkommen gelöst wird, daß die Broschüre den Lesern der Zeitung in jeder Beziehung empfohlen zu werden verdient.

Posen. Ueber die Fortschritte des Volksschulwesens in unserm Regierungsbezirk enthält das hiesige Amtsblatt Folgendes: Während es zu Anfang des Jahres 1822 in der Provinz nur 446 Stadt- und Landschulen gab, sind jetzt deren 856, also beinahe doppelt so viel vorhanden; nämlich 177 Stadtschulen, 622 Dorfschulen und 57 jüdische. Die baaren Beiträge zur Erhaltung dieser Schulen belaufen sich jährlich auf 60,490 Rthlr., wozu noch mehrere Naturalien kommen. Die Stadtschulen werden von 10,827 Kindern männlichen und 8714 Kindern weiblichen Geschlechts, zusammen also von 19,541 Kindern, besucht. Da die Gesammtsumme der schulfähigen Kinder aber 30,740 beträgt, so ergiebt sich hieraus, daß immer noch 11,199 Kinder in den

Städten gar keines Unterrichts genießen. Die Dorfschulen besuchen 17455 Kinder männlichen u. 15640 weiblichen Geschlechs, mithin zusammen 33,095, so daß, da die Gesammtzahl der schulfähigen Kinder sich hier auf 53799 beläuft, 20,704 ohne Unterricht sind. Am meisten vorgeschritten ist das Schulwesen in folgenden 7 Kreisen: dem Fraustädter Kreise mit 84 Schulen und 99 Lehrern; dem Bomster mit 63 Schulen und 71 Lehrern; dem Buker mit 57 Schulen und 64 Lehrern; dem Kröbener, mit 51 Schulen und 64 Lehrern; dem Meseritzer, mit 70 Schulen und 76 Lehrern; dem Oborniker, mit 60 Schulen und 67 Lehrern; endlich dem Posener Kreise und in der Stadt Posen, mit 58 Schulen und 75 Lehrern. Am weitesten zurück ist der Wreschener Kreis, in welchem sich nur 18 Schulen mit 20 Lehrern befinden.

Würzburg, vom 28. August. Der pensionirte Oberst-Lieutenant Illini wurde heute auf die Festung Marienberg in enge Verhaftung abgeführt, nachdem ihm zuvor in dem Leichenhause die von ihm erschossene Frau noch einmal gezeigt worden war. Der Tünchnermeister Konrad, in dessen Hause Illini wohnte, verdient allgemeines Lob, indem er die Festnehmung dieses so gefährlichen Menschen bewirkte.

Ueber die Illini'sche Mordgeschichte enthält unsere Zeitung folgendes Nähere: Lange Zeit hegte der Königl. Oberlieutenant Illini großen Haß gegen die Kürassiers-Wittwe Fuß wegen einiger Katzen, die sie so sehr liebte, daß sie zur Nachtzeit um sie seyn mußten. Fehlte eine, so stand sie oft vom Bette auf, und suchte sie im Hause. Vor etwa einem Monate schrieb Illini an den Hauseigenthümer Konrad in nicht höflichen Ausdrücken, er möge sobald wie möglich die Fuß aus dem Hause entfernen, wo nicht, so würde er sich selbst Hülfe verschaffen. Konrad fand keinen Grund, diesem Ansinnen zu entsprechen, da diese Frau schon seit vielen Jahren bei ihm wohnte, nie Veranlassung zur Unzufriedenheit gab und sich gegen die andern Hausbewohner friedlich benahm. Dem Oberlieutenant wurde aus diesen und so manchen andern Ursachen, die hier sich nicht leicht anführen lassen, das Quartier gekündigt. Nun stieg seine Bosheit. Am 27. August, Morgens 7 Uhr, war das Kind des Kontrolleurs Sp. auf Besuch bei der Frau Fuß; die Magd war eben im Begriff, dieses abzuholen, — da lief es an die Zimmerthür Illini's und spielte daselbst. Dieser öffnet schnell, schleudert das zweijährige Kind weg und entfernt sich wieder. Die Magd nimmt es auf den Arm, stellt sich zur Fuß, welche einen Kehrbesen in der Hand hat. Plötzlich erscheint Illini mit einem Gewehr, drückt los, und die Fuß liegt in ihrem Blute. Die Magd mit dem Kinde konnte kaum entrinnen; man eilte herbei, brachte die Fuß ins Bett, aber alle angewandte Hülfe zur Rettung der Unglücklichen war vergebens. Man hatte unterdessen so schnell wie möglich von dem Vorfalle Anzeige gemacht; allein spät erst erschien eine Patrouille. Illini hatte unterdessen Zeit genug, sich zu verschanzen und mit Waffen gehörig zu versehen. Der von der eigends hiezu bestimmten Kommission gemachten Auffoderung leistete er keine Folge, vielmehr drohte er Jeden niederzuschießen, der sich ihm nahen würde. Nun mußte Vorsicht eintreten, man verstärkte die Posten im Hause. Manche Versuche zu seiner Ergreifung während der Nachtzeit waren vergebens. Am 28. August, früh gegen 7 Uhr, trat der Hauseigenthümer, der Tünchnermeister Konrad, hervor, und rief dem Oberlieutnant zu, ob er nichts verlange. Wein sollte ihm nun Konrad bringen. Da aber Illini den Kellerschlüssel bei sich hatte und über die Thürschwelle nicht schreiten wollte, so ließ man sich in Unterhandlungen ein. Illini versprach, seine Doppelflinte niederzulegen, und Konrad trat mit Vorsicht und Besonnenheit zu ihm ein, und bekam großen Respekt vor dem Gewehr und dem Dolche, mit dem man so leicht in die andre Welt expedirt werden kann. Illini reichte 2 kleine Schlüssel, ein Petschaft und Siegellack, mit dem Bemerken, Konrad möge sein eigenes Geschirr nehmen, um ihm Wein zu holen, und das Faß wieder versiegeln. — Nun hieß es bei Konrad: „Jetzt oder niemals!“ Er entschuldigte sich in soliden Ausdrücken und im Anscheine der Furcht, daß er in diesem Augenblick kein Geschirr haben könne. Illini legte das Gewehr ab, ging von dem Zimmer in ein Zelt, um Geschirr zu holen. Da zeigt sich Konrad nun in seiner Schlauheit und Entschlossenheit. Er ergreift das Gewehr, entflieht, wird durch einen Wurf mit einem Blumentopfe niedergeschmettert, rafft sich jedoch wieder auf und entrinnt glücklich dem Dolche, — wird aber unglücklicherweise durch das Bajonet eines auf dem Gange stehenden Posten am Kopfe verletzt. — Später drang man im Vereine mit Konrad ein, und endlich nach langem Mühen fesselte man den Mörder und führte ihn ab. ...... Konrad! Sie haben viel geleistet, Sie setzten Ihr Leben auf das Spiel; — ohne Sie wäre vielleicht noch manches Opfer gefallen. Eine solche Handlung muß ein süßes Gefühl erregen — und einer solchen wird König Ludwig auch die gerechte Anerkennung zu Theil werden lassen.

In Paris ist eine Ankündigung von drei Frauen erschienen, welche eine Zeitung herausgeben wollen, unter dem Titel: „Die freie Frau“. Die Sache scheint mit der Sekte der Saint-Simonisten zusammen zu hängen, und ist lächerlich und bedauerlich zugleich. Die Ankündigung dringt auf eine Verbindung unter dem weiblichen Geschlecht, auf Abschaffung des Gehorsams gegen die Männer, kurz auf die weibliche Emanzipation, da denn doch das Emanzipiren einmal an der Tages-Ordnung ist. Lieber ehelos bleiben, als dem Mann gehorchen, ist als Hauptgrundsatz ausgesprochen. Man kann sich denken, wie die Französischen Blätter sich darüber lustig machen. Uns genügt es, die Sache als Zeichen der Zeit zu bemerken.

Neapel, 17. Aug. Die vulkanischen Erscheinungen am Vesuv haben seit dem 20. d. M. an Heftigkeit nachgelassen, so daß für die Bewohner der Umgegend des Berges keine Gefahr mehr vorhanden ist.

Auflösung des Räthsels in unserm vorgestrigen Blatte:
Stehaufmännchen.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 8. Sept. Euryanthe, Große romantische Oper in 3 Akten, mit Tanz. Musik von C. M. v. Weber. Im ersten Akt Pas de deux, getanzt von Dem. Wirdisch und Mad. Mühlich.

Sonntag den 9. Sept. Zum erstenmale wiederholt: Clementine von Aubigny, dramatisches Gedicht in 4 Aufzügen, von F. C. Weidmann, KK. Hofschauspieler.

Breslauer Künstlerverein.

Zu einer höchstwichtigen Berathung versammeln sich die sämmtlichen musikalischen Mitglieder des Bresl. Künstlervereins Sonnabend, den 8. Sept., Abends Punkt 7 Uhr.

Sonnabend, den 8. September, ist die vorletzte musikalische Abendunterhaltung.

Der Anfang um 4, das Ende um 8 Uhr.

Das Uebrige die Anschlagezettel.

Herrmann, Musikdirektor.

Verlobungs = Anzeige.

Die am heutigen Tage vollzogene Verlobung unsrer jüngsten Tochter, Mathilde, mit dem Herrn Hofrath Wenus, zu Posen, zeigen ihren werthen Freunden hiermit ergebenst an: Mechwitz, den 5. September 1832.

Der Major Vatteri und dessen Gattin, geborne von Paszkowska.

Entbindungs = Anzeige.

Die am 4ten d. M., früh 3 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Emilie geb. Trewendt, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Glatz, den 6. September 1832.

Der Kaufmann Joh. Wilh. Tausewald.

Entbindungs = Anzeige.

Die heute Abends um 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einer gesunden Tochter, zeigt ergebenst an: B. Sauermann, Maurermeister.

Breslau, den 6. September 1832.

Todes = Anzeige.

Am 30. August, Morgens 8 Uhr, entschlief sanft und ruhig, zu einem bessern Leben, nach unendlichen schweren und langen Leiden, der Königl. Berg-Prediger und Pastor C. W. Naglo zu Tarnowitz, in einem Alter von 64 Jahren. Tief betrübt und mit unendlichem Schmerz widmen Verwandten und Freunden, Ihrer Theilnahme versichert, diese Anzeige: die Hinterbliebenen.

Dem Andenken
des am 30. August zu Tarnowitz verstorbenen
Herrn Pastor und Bergprediger Naglo.

Horch! der Glocken dumpfe Töne
Künden heut uns große Trauer an!
Wer kann ohne Wehmuth Deinen Namen nennen,
Der Du noch zu früh verließ'st die Pilgerbahn.

Eine trostlos und verwais'te Heerde weinet
Um den Hirten, den der Vater zu sich rief!
Nur die Hoffnung einst mit ihm vereinet,
Ist der Trost für den Verlust! Sie fühlt ihn tief.

Deiner Gattin, Deiner Kinder Thränen
Drin en. seel'ger Geist, zu Dir hinauf,
Nichts vermag, Dich uns zurückzurufen,
Kein Ird'scher hemme höh'rer Dinge Lauf.

Des Ew'gen Wille ist: daß wir uns trennen,
Doch er will auch, daß wir uns wiedersehn!
Und uns einst freu'n mit den Vorangegangenen,
Die seinen Willen ehren und verstehn.

Zwar wenn der Tod die Lieben von uns scheidet,
Ist tief der Schmerz — und unser Auge weint.
Doch laßt das Glaubens-Auge himmelwärts uns richten,
Nach ihm, deß Hand uns liebevoll vereint.

Denn Dir, Allwissender, ist nicht verborgen
Der Trennung Schmerzen jegliches Gefühl,
Du kennst das Herz — Du siehst der Liebe Thränen,
Ach! Ihrer fließen heut' an diesem Grabe viel!

Ja! tief ergriffen klag' ich mit den Deinen,
Mit deiner Gattin, mit der Kinder Schmerz,
Theil' ich den meinen, um dein herbes Scheiden
Trauert tief mein fühlend Herz.

Laß, Vater, uns am Grabe Dieses lernen,
Den du erlöst aus dieser Prüfungzeit;
Daß einst auch uns die Stunde wird erscheinen,
Die uns durch Dich vom Leiden ganz befreit.

G. B.

Schreib= und Terminkalender auf 1833.

Bei Trowitsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring= und Kränzelmarkt=Ecke) zu haben:

Schreib= und Terminkalender auf 1833.

Preis ungebunden . . . . 10 Sgr.
Das Dutzend ungebunden . . . . 3 Rthlr.
In ganz Leder, mit Papier durchschossen . . $22\frac{1}{2}$ Sgr.
In halb Leder, mit Papier durchschossen . . 20 —

Inhalt außer dem gewöhnlichen Kalender:

1) Interessen=Rechnung. 2) Zusammenstellung der Gesetznormen, welche hauptsächlich bei der Instruktion der Prozesse vorzukommen pflegen. 3) Uebersicht der Verjährungs= und anderer Fristen. 4) Erfordernisse zur Begründung des Armenrechts. 5) Tabelle über die Strafen der Beleidigungen der Ehre. 6) Uebersicht des Wichtigsten aus dem Stempel=Gesetz vom 7. März 1822. 7) Cours der fremden Geldsorten bei Berechnung der Wechsel=Stempel.

In der Schornerschen Buchhandlung in Straubing ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring= und Kränzelmarkt=Ecke) zu haben:

Sailer's, Joh. Mich. — Bischofs von Regensburg — Friedrich Christians Vermächtniß an seine lieben Söhne. Deutschen Jünglingen gewidmet. Zweite verbesserte Auflage. 8. 4 Sgr.

Dieses Schriftlein, das vielen Verehrern der Sailer'schen Schriften unbekannt seyn mag, ist nicht so fast das Vermächtniß eines Friederich Christians, sondern man kann es wahrhaft als ein theures und merkwürdiges Vermächtniß des seligen Bischofs selbst ansehen, das er allen deutschen Jünglingen auf seinem Sterbelager zurückgelassen hat. So wie Sailer in diesem Schriftlein, so wird und muß jeder Vater in seinen letzten Stunden zu seinen Söhnen sprechen, die er gerne vor allem Verderben bewahren und glücklich in der Welt zurücklassen möchte.

Sailer hat die merkwürdigsten Zeiten durchlebt; er ward vertraut mit den verschiedensten Verhältnissen des Lebens; er war berathender Freund vieler frommer und angesehener Familien: — er war 40 Jahre Universitäts=Lehrer, und hat also während dieser Zeit alle Gefahren kennen gelernt, in die der studirende Jüngling gerathen kann; — viele Jünglinge von nah und ferne wählten ihn zu ihrem Führer, schlossen ihm ihr Herz auf, und er führte sie mit wahrer Vatertreue die rechte Bahn des Lebens. — Wenn nun ein solcher Mann seine vieljährigen Erfahrungen mit wahrer Vaterliebe deutschen Jünglingen gleichsam als seinen

letzten Willen zurückläßt, wie theuer soll ihnen nicht dieses Vermächtniß seyn! — Eltern, Jugendfreunde! gebet Euern Söhnen und Zöglingen dieses Vermächtniß des seligen Bischofs in die Hände. — bessere, weisere Ermahnungen und Rathschläge könnt ihr ihnen nicht geben, als in diesem Vermächtnisse enthalten sind. Es spricht darin ein weiser, liebevoller Vater gleichsam in der letzten feierlichen Stunde seines Lebens zu seinen Kindern und lehrt sie alle Klippen kennen, die sie zu vermeiden haben, wenn sie in dem gefährlichen Lebensstrome nicht Schiffbruch leiden wollen. Ihr, studierende Jünglinge, findet in diesem Vermächtnisse alles bezeichnet, was ihr in dieser gefahrvollen Zeit zu meiden und zu wählen habt; folget nur dem liebevollen Vaterworte; der letzte Augenblick eures Lebens wird den frommen Bischof noch segnen für den weisen Rath, der das Glück eures Lebens gefördert hat.

Aufforderung.

Die Stelle des Kreis-Physikats zu Habelschwerdt ist unbesetzt. Die baldige Besetzung desselben wird nothwendig, weshalb Aerzte, welche die Prüfung als gerichtliche Aerzte bestanden haben, aufgefordert werden, sich binnen 6 Wochen bei uns zu diesem Amte zu melden.

Breslau, den 4. September 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Es sollen

1) Die noch unverkauften Forstparzellen vom Petersheider Forste in der Oberförsterei Ottmachau, als:

a) vom Kregelstücke die Parzellen 28, 29, 30 und 31 à 10 und 9 Morgen, zusammen von 37 Morgen, und b) vom Maststücke die Parzellen 8, 9, 10, 11 und 12 à 9 Morgen, zusammen von 45 Morgen, und

2) der Koppendorffer Forst von 392 Morgen 151 □R. Flächen Inhalt incl. 6 Morgen 110 □R. Unland, resp. in einzelnen Parzellen zu 8 Morgen, und dann nach Umständen auch im Ganzen mit der darauf haftenden Jagd-Gerechtigkeit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Licitations-Termin für die Petersheider Parzellen wird

Dinstag, den 2. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr zu Petersheide,

und der Termin für den Koppendorffer Forst

Mittwoch, den 3. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Alt-Grottkau,

im dortigen Gasthofe abgehalten werden.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden eingeladen, sich in den gedachten Tagen an den genannten Orten, Vormittags um 10 Uhr einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Rent-Amte zu Neisse und bei der Oberförsterei zu Schwammelwitz einzusehen, und werden demnächst auch im Licitations-Termine bekannt gemacht werden.

Oppeln, den 1. September 1832.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung.

Für den Monat September geben nach ihren Selbsttaxen folgende hiesige Bäcker das größte Brodt: Schuppe, Nr. 70, Klosterstraße, für 2 Sgr. 2 Pfd. 15 Lth. Harpich, Nr. 15, Friedrich Wilhelmsstraße, für 2 Sgr. 2 Pfd. 10 Lth.

Die Mehrzahl der hiesigen Fleischer verkauft das Pfund Rind-, Schweine-, Hammel- und Kalbfleisch für 3 Sgr. Nur der Fleischer Wenzel, Nr. 38 Schweidnitzerstraße, bietet das Pfund Rind- und Hammelfleisch für 2 Sgr. 8 Pf. zum Verkauf.

Das Quart Bier wird durchgehends für 1 Sgr. verkauft.

Breslau, den 6. September 1832.

Königliches Polizei-Präsidium.

Auktion.

Auf gerichtliche Verfügung sollen am 10ten d. M., Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, und an dem folgenden Tage, im Auktionsgelaß Nr. 49, am Naschmarkte, die zum Nachlasse des Schuhmacher Saft gehörigen Effekten, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Leinenzeug, Meubles, Kleidungsstücken, Werkzeug, Leder-Vorräthen, und circa 300 Paar neuer Zeug- und Lederschuh von verschiedener Größe, so wie in circa 30 Paar Stiefeln an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 2. September 1832,

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Anzeige.

Die Leipziger Feuerversicherung=Anstalt gewährt jetzt den bei ihr auf 5 Jahre Versichernden ganz besondere Vortheile.

Bisher bewilligte die Leipziger Feuerversicherung=Anstalt, gleich anderen Versicherung=Anstalten, denen, welche auf 5 Jahre bei ihr versicherten, bei Vorausbezahlung der Prämie auf die ganze Versicherungszeit die Freigabe des fünften Jahres, so daß die Prämie nur für 4 Jahre bezahlt wurde. Jetzt hat sie beschlossen, den vom 1. Juni 1832 ab bei ihr auf 5 Jahre Versicherten, außer jenem Freijahre auch noch den halben Antheil an dem jährlichen reinen Gewinne, welcher auf die fünfjährigen Versicherungen fällt, zu geben, in der Art, daß von dieser Hälfte jedem dieser Versicherten jährlich nach gemachtem Abschlusse Zweidrittheil nach Verhältniß seiner in dem Jahre zur Abrechnung gekommenen Prämie baar ausgezahlt werden, und Eindrittheil einem zu bildenden Reservefond gut geschrieben wird, worüber eine bei jedem Agenten und auf dem Comptoir der Anstalt zu habende Nachricht das Nähere sagt.

Ein jeder auf 5 Jahre Versicherte hat also außer dem Freijahre noch den großen Vortheil, daß er in glücklichen Jahren einen bedeutenden Theil seiner eingezahlten Prämie zurück erhält, im unglücklichen aber nie in den Fall kommen kann, auch nur im mindesten zu den Verlusten etwas anderes beizutragen, als die gezahlte Prämie, da er für keine Nachzahlung sich verbindlich zu machen hat, sondern die Anstalt den bei jedem Abschlusse sich ergebenden Verlust aus dem Reservefond und ihren eigenen Mitteln zu tragen sich verpflichtet.

Es kann übrigens bei der Leipziger Feuerversicherung=Anstalt auf jede beliebige Zeit versichert werden, und wer sich verbindlich macht auf 7 hinter einander folgende Jahre bei ihr zu versichern, erhält, bei jährlicher Einzahlung der Prämie, das siebente Jahr frei.

Die Direktion der Leipziger Feuerversicherung=Anstalt.

C. Weisse, Bevollmächtigter.

Indem ich dieses hiermit bekannt zu machen mir die Ehre gebe, bemerke ich, daß ich Versicherungs=Anmeldungen annehme, so wie auch bei mir jede Auskunft, die etwa noch gewünscht würde, zu erfahren ist.

Christ. Lütke, Agent dieser Anstalt,
wohnt: Matthias=Straße Nr. 90 in Breslau.

Auktion.

Den 17ten d. M. und folgende Tage, Vor= und Nachmitt., werde ich am Ringe in Nr. 24, 3 Stiegen hoch, ein vollständiges gut erhaltenes Mobiliar, so wie vielerlei andere Sachen zum Gebrauch, wobei mehrere neue geschmackvolle spanische Wände, versteigern; und können alle diese Sachen täglich am genannten Orte in Augenschein genommen werden.

Pfeiffer, Auktions=Commiss.

Gelegenheit nach Salzbrunn, zu erfragen: Langeholz=Gasse Nr. 8, beim Lohnkutscher Friedrich Walther.

Als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer hat sich in Oppeln niedergelassen: Dr. F. Bannerth.

Für Gärtner, Köche und Jäger

können offene Stellen nachgewiesen werden, durch

die Versorgungs=Anstalt,

Ohlauer=Straße Nr. 21, im grünen Kranz.

Sehr schöne goldene und silberne Denkmünzen,

welche sich zu Pathen= und Confirmations=Geschenken, so wie auch zu sehr vielen andern feierlichen Gelegenheiten sehr wohl eignen;

dauerhaft gearbeitete Sattel und Chabraken,

Zäume, Candaren, Trensen, Sporen, Steigbügel und Fahrpeitschen; so wie

Gleiwitzer eisernes Koch= und Bratgeschirr mit dauerhafter Emaille, und Roßhaare

bester Qualität, verkaufen sehr billig:

Hübner und Sohn,

wohnen jetzt 1 Stiege hoch im Baron v. Zedlitz=, früher Adolphschen Hause, Ring und Hintermarkt= (Kränzelmarkt=) Ecke Nr. 32.

Etablissements=Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen Sorten feinen, mitteln und ordinairen Tuchen, Damentuchen und andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln und wird angelegentlichst bemüht seyn, durch die reellste und prompteste Bedienung das ihm geschenkte Zutrauen stets zu rechtfertigen, weshalb um geneigten Zuspruch bittet:

J. L. Sackur,

im Gewölbe am Ringe im alten Rathhause.

TABAK=OFFERTE

Vier Sorten feine Rauchtabake, welche die in Holland fabrizirten an Leichtigkeit und angenehmem Geschmack bei weitem übertreffen, empfiehlt unterzeichnete Fabrik unter folgenden Benennungen:

Florida=Canaster, à Pfd. 16 Sgr.
Cigarren=Canaster à Pfd. 12 Sgr.
Brust=Canaster Nr 1 à Pfd. 12 Sgr.
St. Thomas=Canaster à Pfd. 10 Sgr.

Eingeschlagen sind diese Canaster=Tabake in ¼, ½ ungarischen Pfund=Paketen.

Die Tabak=Fabrik von

Krug und Herzog,

in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 59.

☞ Montag den 10. September ladet höflichst zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben ein, Bürgerwerder im goldnen Anker:
G. Ritter.

Gestern Mittag ist vom Dianen-Bade bis zum Roßmarkt ein Armband von schwarzem Sammt, mit einem goldenen Schlosse, wo in 6 Ametist-Steine befindlich sind, verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung Karls-Straße Nr. 36, in der Lederhandlung abzugeben.
Breslau, den 8. September 1832.

Montag den 10ten September gebe ich zur Einweihung meines übernommenen Lokal's, zur Stadt Danzig, vor dem Oder-Thore, ein großes Fleisch- und Wurst-Ausschieben. Ich werde bemüht seyn, für gute Speisen und Getränke bestmöglichst zu sorgen, und bitte daher um recht zahlreichen Besuch.
Neglein.

Zum nächsten Wollmarkte
oder auch bald sind drei sehr schöne mit allen Bequemlichkeiten versehene Zimmer, in der 1sten Etage am Ringe — wobei auf Verlangen auch Stallung und Wagenplatz zu haben — auf Wochen oder Monate sehr wohlfeil zu vermiethen und das Nähere in der Handlung Hübner und Sohn, Ring Nr. 32 eine Stiege hoch, zu erfahren.

Es ist von Schweidnitz bis Schidelagwitz am 6ten September eine Schachtel, worin sich eine Haube nebst Kragen befand, verloren gegangen, man bittet dieselbe gegen eine Belohnung in Nr. 16 am Ringe, abzugeben.

Reisegelegenheit nach Berlin den 6. September, Antonien-Straße Nr. 29, bei Kirchner.

Mein vollständig sortirtes
Lager von Rauch- und Schnupftabaken aus der Fabrik der Herren W. Ermeler u. Comp. in Berlin,
so wie loose Tonnen-Canasters à 6, 8, 10 und 12 Sgr. pr. Pfd.,
Bremer-Cigarren aller Qualitäten, märksche Kraus-Tabake, und
sächsische Postpapier in 1/1 und 1/4 Ries,
empfehle ich zum gegenwärtigen Markt, und beziehe mich, unter Zusicherung des höchstmöglichsten Rabats, auf die bei mir abzufordernden Preis-Courante.
Ferd. Scholtz,
Büttner-Straße Nr. 6.

Rawiczer Holländer,
aus der Fabrique von C. G. Baum, ächt und billig zu haben bei:
Carl Busse,
Reuschestraße Nr. 8, im blauen Stern.

Zum Haferkranz-Fest und Tanz,
morgen, Sonntag den 9. September, ladet ergebenst ein:
Anders, Gastwirth im letzten Heller.

Der seit mehreren Jahren bestandene
Taschenbuch-Lese-Cirkel
hat für das Jahr 1833 bereits begonnen, und können noch Theilnehmer beitreten.
F. E. C. Leuckartsche Leihbibliothek.

Weizenkranz.
Sonntag, den 9. September, wird der Weizenkranz gebracht; um gütigen Zuspruch bittet:
Carl Anders, Coffetier,
in Grüneiche an der Oder.

Kammerjungfern, Schleußerinnen, Köchinnen, Bedienten, Kutscher, Hausknechte 2c. 2c.,
mit guten Attesten versehen, werden stets nachgewiesen vom
Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause,
eine Treppe hoch,
und haben Herrschaften für deren Besorgung an uns gar nichts zu entrichten.

Montag, den 10. September, wird im schwarzen Bär, in Pöpelwitz, ein Ausschieben stattfinden, wozu ergebenst einladet:
Lange.

Sollte ein junger Kaufmann gesonnen seyn, sich mit einem kompletten Manufaktur-Waaren-Lager etabliren zu wollen, so ist eine empfehlungswerthe Gelegenheit in einer Provinzial-Stadt für ihn vorhanden. Eine örtliche und Familienveränderung führt diesen beabsichtigten Verkauf herbei. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Breslauer Zeitung.

Große neue Holländische Voll-Heringe, in äußerst delikater Qualité, pr. 12 Stck. 36 Sgr.,
Englische Fett- oder Matjes-Heeringe, in neuester, bester Qualité, 12 Stck. 21 Sgr.,
Große neue Delikateß-Heringe, 1ster Qualité pr. 1/8 Tonne von 160 bis 200 Stck., 2 Rthlr, — 2ter Qualité, pr. 1/8 Tonne von 300 bis 360 Stck. 1 5/6 Rthlr. incl. Gebind; für 1 Sgr., 4 bis 7 Sgr.,
offerirt: G. B. Jäkel.

Von künftigem Jahrmarkt an steht ein warmes Stübchen, auf der Schmiedebrücke im ersten Viertel, eine Stiege hoch, unter billiger Bedingung, für Jahrmarkts-Fremde offen. Das Nähere Junkernstraße Nr. 31, 3 Stiegen. Auch kann sich daselbst ein junges Mädchen, welch s im Weißnähen gut fort kann, als Mitarbeiterin bei einer stillen Wittwe melden.

Die Chokoladenfabrik des Joseph Elis
(Ohlauerstraße Nr. 15)
empfiehlt ihre aufs beste angefertigte Vanillen-, Gewürz-, div. Gesundheits-, vorzüglich die ärztlich empfohlene Gersten-Gelee-Chokolade, als auch Malzbonbons und diverse Confecturen, und versichert im voraus, einen jeden werthen Abnehmer in Hinsicht des Preises, als auch der Qualität, aufs vollkommenste zu befriedigen.

Auf dem Hinterdome, Scheitniger-Straße Nr. 31, in einer vortheilhaften Lage, auf den Domplatz hinaus, neben dem Apollosaal, ist eine Bäckerei zu vermiethen. Nebstbei sind gute heitzbare Wohnungen für sittlich gute moralische Personen zu haben.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen, Mäntlergasse Nr. 1, im zweiten Stock eine Wohnung von 3 Stuben, 1 Alkove, Küche unter einem Schloß, alles vorn heraus, auch 2 kleinere Wohnungen, und ein Stall für 2 Pferde.

Zu vermiethen.

1) Am Ringe Nr. 1, eine Wohnung von 2 Stuben und Zubehör, von Term. Michaeli d. J. ab.
2) Elisabeth-Straße Nr. 5, ein Gewölbe sofort, so wie eine Wohnung in der zweiten und dritten Etage, von Weihnachten ab.
3) Reusche Straße Nr. 63, mehrere kleine Wohnungen, so wie Parterre ein zu jedem Gewerbe sich eignendes geräumiges Lokale.
4) Hinterhäuser Nr. 8, mehrere kleine Wohnungen, von Michaeli d. J. ab.
5) Antonien-Straße Nr. 36, eine Wohnung von 2 Stuben, von Michaeli d. J. ab.
6) Antonien-Straße Nr. 18, mehrere mittlere Wohnungen, von Michaeli 1832 ab.
7) Engelsburg Nr. 2, mehrere Wohnungen, von Michaeli d. J. ab.
8) Stockgasse Nr. 20, ein großes Verkaufs-Gewölbe, und mehrere kleine Wohnungen von Michaeli d. J. ab.
9) Schmiedebrücke Nr. 5, nahe am Ringe, eine Wohnung in der zweiten Etage, von Michaeli d. J. ab.
10) Altbüßer-Straße Nr. 46, die Brauerei und Schankgelegenheit nebst Zubehör, wovon die betreffenden Lokale, als: eine große Schenkstube, das Brauhaus, die Ställe zu 8 Pferden, Keller und Boden, auch einzeln zu jedem andern Behufe vermiethet und resp. eingerichtet werden können.
11) Albrechts-Straße Nr. 10, ein offenes Gewölbe, so wie die 3te Etage, von Michaeli d. J. ab.
12) Seminarien-Gasse Nr. 2, mehrere freundliche Wohnungen von 30 bis 45 Rthlr. jährlicher Miethe, von Michaeli d. J. ab.
13) Weiden-Straße Nr. 32, mehrere Wohnungen, von Michaeli d. J. ab.
14) Groschen-Gasse Nr. 31, mehrere Wohnungen, von Michaeli d. J. ab.
15) Salz-Gasse Nr. 5, mehrere Wohnungen von 3, 4 bis 5 Stuben nebst Zubehör, wobei der freie Besuch des dort befindlichen Gartens mit verbunden ist, ein Pferde-Stall und ein großer Boden, von Michaeli d. J. ab.
16) Nikolai-Thor, Fischer-Gasse Nr. 14, mehrere Wohnungen, von Michaeli d. J. ab.
17) Nikolai-Thor, Lange-Gasse Nr. 22, mehrere Wohnungen, von Michaeli d. J. ab, verbunden mit dem freien Besuch des Gartens.
18) Oder-Thor, Mehl-Gasse Nr. 9, die gut eingerichtete Branntweinbrennerei, nebst mehreren Wohnungen, von Michaeli d. J. ab.
19) Mehl-Gasse Nr. 14, mehrere Wohnungen von Michaeli d. J. ab.
20) Rosen-Gasse Nr. 21, die dort befindliche Schankgelegenheit nebst Garten von Michaeli d. J. ab, so wie mehrere kleine Wohnungen sofort. Auch dürfte das ganze Haus von 9 Stuben, zu mehreren Gewerben sich vortheilhaft eignend, unter sehr billigen Bedingungen zu vermiethen seyn.
21) Am Wäldchen Nr. 8 und 9, mehrere Wohnungen sofort, und von Michaeli d. J. ab.
22) Klingel-Gasse Nr. 13, die Acker- und Garten-Wirthschaft nebst mehreren Wohnungen, von Michaeli d. J. ab.
23) Neuscheitniger-Straße Nr. 25, die Schankgelegenheit nebst Garten und Kegelbahn, von Michaeli d. J. ab.
24) Schul-Gasse Nr. 12, mehrere Wohnungen von Michaeli, so wie der dort befindliche Garten, von Weihnachten d. J. ab.
25) Hinter-Gasse Nr. 8, mehrere Wohnungen sofort.
26) Ufer-Gasse Nr. 11, mehrere Wohnungen, von Michaeli d. J. ab.

Das Nähere zu erfahren bei dem
Häuser-Adm. Hertel, Karls-Straße Nr. 22.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Hofrath Wenus, aus Posen. — Hr. Kaufm. Lippert aus Hamburg. — Fr. Assessor Arnold, aus Chodziesen. — Hr. Wirthschafts-Inspektor Lattky, aus Polen. — Hr. Kaufmann Nitorp, aus Krakau. — In der goldnen Krone: Hr. Lehrer Weyer, aus Gnadenfrey. — Im weißen Storch: Hr. Kaufmann Schabs, aus Kempen. — In den 3 Bergen: Hr. Kaufm. Weiß, aus Reichenbach. — Im blauen Hirsch: Hr. Wirthschafts-Inspektor Hillebrand, aus Teft. — Hr. Justiziarius Hiller, aus Groß-Strehlitz. — Hr. Lieutenant Müller, aus Posen. — Im weißen Adler: Hr. v. Sihler, aus Klein-Tschunkawe. — Hr. Guthpächter v. Sihler, aus Nesselwitz. — Im goldnen Baum: Hr. Kapitain Graf v. Sprinzenstein, aus Groß Kotschütz. — In den 2 goldnen Löwen: Hr. Glashändler Hertwig, aus Neisse. — Hr. Guthsbesitzer Rosenthal, aus Binnek. — Im goldnen Zepter: Hr. Professor Bandtke, aus Krakau. — In der großen Stube: Hr. Garnhändler Dierbach, aus Bernstadt. — Hr. Förster Neubauer, aus Burdey. — In Privat-Logis: Neuewelt-gasse No. 32. Hr. Kaufmann Hirschfelder, aus Magdeburg.

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 6. September 1832.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 11 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 5 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 12 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 8 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 4 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rtlr. 25 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 24 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 24 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 21 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 18 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf.